

Beteiligungsbericht 2026 der Hansestadt Salzwedel



Inhalt

Vorwort

Teil 1. Übersichten, Daten und Kennzahlen der Beteiligungsberichte

1. Zielsetzung und Aufbau des Beteiligungsberichtes
2. Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen
3. Beteiligungsverwaltung
4. Graphische Übersicht der Beteiligungen
5. Übersicht der Beteiligungen

Teil 2. Bericht über die Beteiligungsgesellschaften

- 2.0 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Salzwedel
- 2.1 Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Salzwedel mbH
- 2.2 FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH
- 2.3 Seniorenzentrum VITA gemeinnützige GmbH Salzwedel
- 2.4 Verband Kommunalen Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Salzwedel
- 2.5 VKWA Klär- und Abwasseranlagen GmbH Salzwedel
- 2.6 Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband
- 2.7 KOWISA Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH
- 2.8 KITU eG – Kommunale IT- Union eG

Teil 3. Ausgewählte Kennzahlen aus Bilanz und GuV

HINWEIS:

Die Unterlagen zu den Jahresabschlüssen der Wohnungsbaugesellschaft mbH, der VITA gGmbH und VKWA Klär- und Abwasseranlagen GmbH enthalten aus Wettbewerbsgründen nicht den Lagebericht des jeweiligen Geschäftsführers. Die Lageberichte können jederzeit von den Stadträten/innen im Kämmereramt eingesehen werden.

Vorwort

Gemäß § 130 Abs. 2 KVG LSA hat jede Gemeinde jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Die Hansestadt Salzwedel bedient sich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zur Erledigung und Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben kommunaler Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts.

Die Beteiligungen der Hansestadt Salzwedel erbringen wichtige Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger, um eine lebens- und liebenswerte Stadt mit ihren Ortsteilen und selbst darüber hinaus zu erhalten.

Durch die städtischen Beteiligungen werden Leistungen in den Bereichen Wohnungswesen, Pflege, Freizeit und Tourismus, Bildung, Ver- und Entsorgung sowie in sonstigen Dienstleistungen erbracht.

Angesichts knapper finanzieller Ressourcen in unserer Stadt, erlangt die strategische und finanzielle Steuerung der städtischen Beteiligungen immer mehr an Bedeutung.

Der Bericht soll einen wichtigen Beitrag zur Transparenz leisten.

Zielsetzung der Verwaltung ist es, ein wirksames Informations- und Arbeitsinstrument zu erstellen.

Seit dem Jahr 2018 wird ein Mehrjahresvergleich der Unternehmen dargestellt, um eine bessere Unternehmensentwicklungen aufzuzeigen.

Anregungen und Vorschläge zu Verbesserungen werden wir gern berücksichtigen.

Ich danke den zuständigen Gremien der städtischen Beteiligungen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Geschäfts- und Betriebsleitungen für ihre geleistete Arbeit.

Olaf Meining
Bürgermeister

Teil 1. Übersichten, Daten und Kennzahlen der Beteiligungsberichte

1.1. Zielsetzung und Aufbau des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht gibt einen Überblick über die Unternehmensziele (Wirtschaftspläne 2026) und der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Beteiligung. Dabei wird in einem Mehrjahresvergleich die Entwicklung der Unternehmen aufgezeigt.

Grundlage für diesen Beteiligungsbericht bilden die durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüften Jahresabschlüsse 2024 und Lageberichte 2024, sofern diese vorliegen.

Der Beteiligungsbericht ist ein Instrument zur besseren Information über die Beteiligungen der Gemeinde. Er sorgt demnach für eine größere Transparenz bei der Vertretung und den Einwohnern über das kommunale Engagement in diesem Bereich. Der Gesetzgeber hat eben aus diesen Gründen die Verpflichtung zur Erstellung und Vorlage des Beteiligungsberichtes in die Kommunalverfassung aufgenommen (§130 Abs. 2 KVG LSA).

Durch die Vertretung ist der Beteiligungsbericht zu erörtern, mithin ergibt sich jedoch keine Verpflichtung, den Bericht auch zu beschließen. Die Einwohner sind auf geeignete Weise zu informieren. Da hier kein formales Bekanntmachungserfordernis gemäß § 8 KVG LSA vorgeschrieben ist, erfolgt die Einwohnerinformation bei der Hansestadt Salzwedel über einen entsprechenden Aushang im Schaukasten am Bürgercenter mit dem Hinweis, dass der Beteiligungsbericht nach erfolgter Erörterung im Stadtrat bei der Beteiligungsverwaltung ausliegt und eingesehen werden kann.

Neben den Grundinformationen (gesetzliche Grundlagen, allgemeine Erläuterungen zur Beteiligungsverwaltung, Übersicht über den Beteiligungsbestand usw.) enthält der Beteiligungsbericht gem. § 130 Abs. 2 KVG LSA insbesondere Angaben über:

- den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft für das jeweilige letzte Geschäftsjahr, sowie im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres, die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten,
- die Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a des HGB (Aufwandsentschädigungen, Vergütungen usw.), die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind; § 286 (4) HGB findet sinngemäß Anwendung.

Im Sinne des § 135 Abs. 3 KVG LSA ist der gemäß § 130 aufzustellende Beteiligungsbericht gemeinsam mit der von der Vertretung beschlossenen Haushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

1.2. Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen

Die gesetzlichen Grundlagen für eine wirtschaftliche Betätigung der Kommunen im Land Sachsen-Anhalt sind im Abschnitt 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (§§ 128 – 135 KVG LSA) zu finden. Danach ist eine wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zulässig, wenn die wirtschaftliche Betätigung

- durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist und
- nach Art und Umfang im angemessenen Verhältnis zum Bedarf sowie zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht
- der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Ein solcher Nachweis ist durch eine Auswirkungsanalyse gem. § 135 KVG LSA zu belegen.

Im Rahmen des § 135 KVG LSA sind die

- organisatorischen,
- personalwirtschaftlichen,
- mitbestimmungsrechtlichen sowie die
- wirtschaftlichen,
- finanziellen,
- haftungsrechtlichen und
- steuerlichen

Unterschiede bzw. Vor- und Nachteile der öffentlichen und der privatrechtlichen Organisationsform darzustellen und der Vertretung und der Kommunalaufsichtsbehörde vor der Beschlussfassung über die Entscheidung einer kommunalen Beteiligung bzw. Erweiterung vorzulegen.

Für bis 2016 bestehende Beteiligungen ist ein solcher Nachweis auf Grund einer Bestandsschutzregelung nicht erforderlich.

Für die FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH, die am 27.03.2017 rückwirkend zum 01.01.2017 gegründet wurde, ist vorab eine entsprechende Auswirkungsanalyse erstellt worden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Landesgesetzgeber beabsichtigt hat, ein kommunales Engagement am gesamten Wirtschaftsleben, in Form der Beteiligungen, weitestgehend zugunsten der Privatwirtschaft zurückzudrängen bzw. zu beschränken. In bereits bestehende Beteiligungsverhältnisse soll jedoch nicht eingegriffen werden.

1.3. Beteiligungsverwaltung

Nach § 130 Abs. 4 KVG LSA hat im Falle einer gemeindlichen Beteiligung von mindestens 5 % an einem Unternehmen, eine fachlich geeignete Stelle das Beteiligungsmanagement (Beteiligungscontrolling bzw. -verwaltung) zu gewährleisten. Die Beteiligungsverwaltung der Hansestadt Salzwedel gehört zum Fachdienst Kämmerei. Das Beteiligungscontrolling ist als Instrument zur Unterstützung der Verwaltungsführung, bei der Steuerung ihrer Beteiligungen zu verstehen. Eine Führungs- bzw. Entscheidungsfunktion wird durch das Beteiligungscontrolling nicht übernommen. Vielmehr werden Informationen aus den Beteiligungen bereitgestellt und dadurch entsprechende Beschlüsse der Vertretung und ihrer Gremien vorbereitet bzw. begleitet.

Der Beteiligungsverwaltung obliegt vorrangig die laufende Kontrolle der Rechtfertigung des öffentlichen (Betätigungs-)Zwecks. Sie hat geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, wenn etwa die Tendenz einer nicht zulässigen Gewinnerzielung zu erkennen ist. Gleichmaßen sollen ständige Soll-Ist-Vergleiche erfolgen, damit die gesteckten Rahmenbedingungen (z.B. der Wirtschaftsplan) eingehalten werden. Insbesondere ist dies der Fall, wenn die Stadt finanziell direkt, beispielsweise über einen zu tragenden Verlustausgleich, betroffen ist.

Unabdingbar ist hier eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der jeweiligen Unternehmensführung, welche im Falle der Stadt und ihrer Beteiligungen vorhanden ist. Dabei orientiert sich die Intensität der Zusammenarbeit am – zumeist finanziellen – Verflechtungsgrad zwischen der Stadt und der Beteiligung. Für die FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH erfolgt eine Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen.

Ein weiteres Aufgabenfeld der Beteiligungsverwaltung ist die Mitwirkung bei der Aufstellung / Änderung der Betriebssatzungen bzw. Gesellschaftsverträgen. Ebenfalls obliegt ihr die Aufstellung des Beteiligungsberichtes.

Weitere Informationen zu Beteiligungen sind dem *„Handbuch über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden in Sachsen-Anhalt“* -auf der Internetseite [https://www2.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik und Verwaltung/MI/MI/4. Service/Publikationen/3. Abteilung 3/Internetversion.pdf](https://www2.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/4._Service/Publikationen/3._Abteilung_3/Internetversion.pdf)

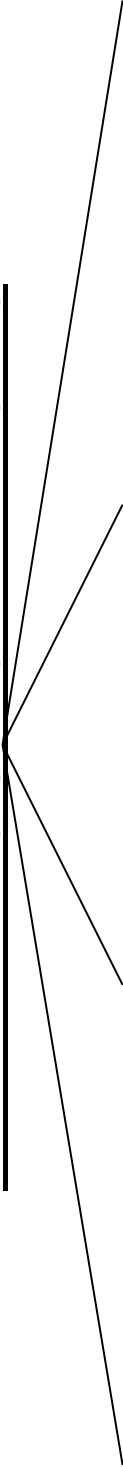
sowie den vom Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt im Januar 2005 herausgegebenen *Leitfäden* zu folgenden Themen zu entnehmen:

1. Zulässigkeit, Steuerung und Kontrolle kommunaler Unternehmen in Privatrechtsform
2. Qualifikation, Rechte und Pflichten der Aufsichtsratsmitglieder in kommunalen Unternehmen
3. Beteiligungsmanagement, Inhalt eines Beteiligungsberichtes

Diese Leitfäden können bei Bedarf in der Beteiligungsverwaltung eingesehen bzw. von dieser bereitgestellt werden.

HANSESTADT SALZWEDEL

BETEILIGUNGEN 2026



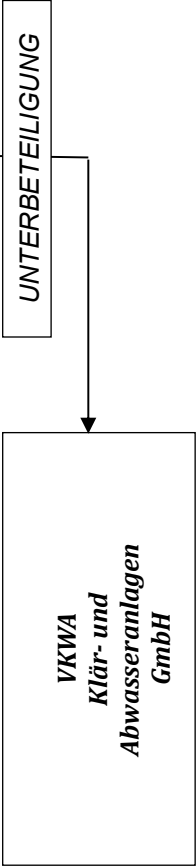
EIGENBETRIEBE

GESELLSCHAFTEN

ZWECKVERBÄNDE

SONSTIGE

Eigenbetrieb „Kindertagesstätten Salzwedel“	Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Salzwedel mbH FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH Seniorenzentrum VITA gemeinnützige GmbH Salzwedel	Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband Verband Kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Salzwedel	KOWISA Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH Kommunale IT-Union Sachsen-Anhalt eG
---	--	--	---



Teil 2. Bericht über die Beteiligungsgesellschaften

2.0 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Salzwedel

Eigenbetrieb der Hansestadt Salzwedel
An der Mönchskirche 7, 29410 Salzwedel
Tel.: 03901 / 30738-0

Allgemeines

Gründung: 1998
Trägerkörperschaft: Hansestadt Salzwedel zu 100%
Rechtsform: Eigenbetrieb gem. EigBG LSA, KVG LSA
Steuer-Nr.: 106/145/00021 (Finanzamt Salzwedel)
Stammkapital: 3.657.503,20 EUR

Öffentlicher Zweck / Gegenstand der Beteiligung

Gemäß § 1 der Betriebssatzung ist Gegenstand des Eigenbetriebes der Betrieb von Kindertageseinrichtungen mit allen den Betriebszweck fördernden Geschäften und das Vorhalten einer ausreichenden Anzahl von Kinderbetreuungsplätzen.

Organe

Betriebsleitung: Frau Doris Gensch
Betriebsausschuss: Bürgermeister Olaf Meining als Vorsitzender
8 Ausschussmitglieder
2 Beschäftigtenvertreterinnen

Stadtrat

Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB

Betriebsleiterin: Angestelltenvergütung gemäß Stellenplan
Betriebsausschuss: keine gesonderte Vergütung für Bürgermeister/stellv. Bürgermeister und Ratsmitglieder neben der regulären Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld i.H.v. 30,00 EUR je Teilnahme an den Sitzungen für die Beschäftigtenvertreterinnen

Übersicht über die Verflechtung mit dem städtischen Haushalt

Geschäftsjahr	Verlустаusgleich
2022	2.281.275,29 EUR
2023	2.568.877,79 EUR
2024	2.710.573,17 EUR

Der Verlустаusgleich für das Jahr 2024 beträgt 2.710.573,17 EUR. Ausgleichszahlungen wurden bisher i. H. v. 3.534.000,00 EUR vorgenommen. Der den Verlust übersteigende Betrag i. H. v. 823.426,83 EUR wird im Jahr 2026 an die Stadt Salzwedel zurückgezahlt.

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

163 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Lage / Ausblick

Es wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Fazit der Beteiligungsverwaltung

Die Kindertagesstätten sind wie in den Vorjahren, mit 1.051 Kindern pro Monat sehr gut ausgelastet. Für die qualitative und quantitative Betreuung ist eine ausreichende finanzielle Ausstattung unabdingbar. Der Eigenbetrieb wirtschaftet umsichtig und wirkt Fehlentwicklungen zeitnah entgegen. Der Informationsfluss zwischen Stadt und Eigenbetrieb funktioniert fortlaufend und ohne Einschränkungen.

2.0 Eigenbetrieb "Kindertagesstätten Salzwedel"

Bilanz (Euro)	IST 2024	IST 2023	IST 2022
A. Anlagevermögen	4.493.849,14	4.638.910,22	3.467.764,62
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	2,00	2,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen	0,00	2,00	2,00
II. Sachanlagen	4.493.849,14	4.638.908,22	3.467.762,62
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	4.396.544,14	4.522.644,14	2.773.570,14
2. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	97.305,00	116.264,08	119.018,58
3. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	575.173,90
B. Umlaufvermögen	1.803.149,70	1.197.235,77	1.582.519,10
I. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	104.747,11	45.347,42	165.878,53
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	16.837,11	33.945,51	66.214,20
2. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	2.805,93
3. Forderungen gegen Aufgabenträger	87.910,00	11.401,91	96.858,40
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.698.402,59	1.151.888,35	1.416.640,57
C. Rechnungsabgrenzungsposten	55.780,00	59.302,00	67.186,55
Σ Aktiva	6.352.778,84	5.895.447,99	5.117.470,27

A. Eigenkapital	3.657.503,20	3.657.503,20	3.657.503,20
I. Kapital	3.657.503,20	3.657.503,20	3.657.503,20
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	1.082.185,01	1.106.793,23	0,00
C. Rückstellungen	73.835,78	73.842,90	76.695,37
sonstige Rückstellungen	73.835,78	73.842,90	76.695,37
D. Verbindlichkeiten	1.527.915,89	1.051.342,12	1.375.736,54
1. Verbindlichkeiten gg.über Kreditinstituten	262.145,65	320.400,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	25.924,50	32.481,33	25.589,83
3. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	1.193.327,47	617.713,64	1.291.892,29
4. sonstige Verbindlichkeiten	46.518,27	80.747,15	58.254,42
E. Rechnungsabgrenzungsposten	11.338,96	5.966,54	7.535,16
Σ Passiva	6.352.778,84	5.895.447,99	5.117.470,27

Gewinn- und Verlustrechnung (Euro)		IST 2024	IST 2023	IST 2022
1. Umsatzerlöse		5.488.305,51	5.591.403,82	5.407.098,79
2. Sonstige betriebliche Erträge		60.876,24	37.245,51	21.940,34
3. Ertragszuschuss Hansestadt Salzwedel		2.710.573,17	2.568.877,79	2.281.275,29
4. Materialaufwand		109.716,23	100.024,40	85.344,02
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	109.716,23	100.024,40	85.344,02
4. Personalaufwand		7.224.828,67	7.147.133,53	6.815.332,34
	Löhne und Gehälter	5.710.223,12	5.711.438,42	5.401.385,71
	Soziale Abgaben und Aufwendungen	1.514.605,55	1.435.695,11	1.413.946,63
5. Abschreibungen		153.689,56	125.957,93	103.545,70
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	153.689,56	125.957,93	103.545,70
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		772.498,54	833.937,56	712.565,77
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12.682,93	9.638,30	6.558,41
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		11.592,85	0,00	0,00
9. Ergebnis nach Steuern		112,00	112,00	112,00
10. Sonstige Steuern		112,00	112,00	112,00
11. Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00
12. Entnahme aus Rücklagen		0,00	0,00	0,00
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		0,00	0,00	0,00

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und zum Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 (Anlage 4) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb „Kindertagesstätten Salzwedel“, Hansestadt Salzwedel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Eigenbetriebes „Kindertagesstätten Salzwedel“, Hansestadt Salzwedel**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes „Kindertagesstätten Salzwedel“, Hansestadt Salzwedel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 142 Abs. 1 KVG LSA und § 19 Abs. 3 EigBG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleiterin für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleiterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist die Betriebsleiterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleiterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleiterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleiterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 142 Abs. 1 KVG LSA und § 19 Abs. 3 EigBG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleiterin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleiterin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleiterin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleiterin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleiterin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.



8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Eigenbetriebes „Kindertagesstätten Salzwedel“, Hansestadt Salzwedel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) zu Grunde.

Leipzig, 23. September 2025



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

Gerhard Schroeder
87F1955CD7EB40A
Gerhard Schroeder
Wirtschaftsprüfer

Signiert von:

Hartmut Pfeiderer
CC558AD988E342B
Hartmut Pfeiderer
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 für den Eigenbetrieb "Kindertagesstätten Salzwedel", Hansestadt Salzwedel

I. Grundlagen des Betriebes

Der Eigenbetrieb "Kindertagesstätten Salzwedel" hat die Hauptaufgabe die Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz im Gemeindegebiet der Hansestadt Salzwedel neben den freien Trägern gemäß KiFöG LSA zu gewährleisten. Der Eigenbetrieb bietet hierbei Kinderbetreuung an verschiedenen Standorten in der Hansestadt Salzwedel an. Der pädagogischen Konzeptionen liegt das Kinderförderungsgesetz von Sachsen-Anhalt und das Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar– Bildung von Anfang an“ zugrunde.

II. Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses

Die Umsatzerlöse betrugen im aktuellen Jahr EUR 8.198.878,68 und lagen damit nahezu auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr mit EUR 8.160.281,61. Der Ertragszuschusses der Hansestadt Salzwedel im Jahr 2024 betrug EUR 2.710.573,17 (Vorjahr: EUR 2.568.877,79). Er stieg damit um 5,5 %. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich auf EUR 60.876,24 (Vorjahr: EUR 37.245,51). Für ein volles Kalenderjahr schlägt sich hier die Auflösung der Sonderposten (EUR 33.923,91) nieder.

Der Eigenbetrieb „Kindertagesstätten Salzwedel“ erfüllte auch im Jahr 2024 seine satzungsgemäße Aufgabe. Die Betreuungszeiten, die seit Januar 2022 angeboten werden, haben sich bewährt. Eltern können zwischen dem Betreuungsangebot von 25 h / Woche, 30 h / Woche, 40 h / Woche, 45 h / Woche und 50 h / Woche für Krippen – und Kindergartenkinder wählen. Für Kinder im Hort können Eltern eine Auswahl der Betreuungszeit differenziert nach Ferien – und Schultagen zwischen 20 h / Woche an Schulwochen bis hin zu 50 h / Woche an Ferienwochen in Anspruch nehmen. Das erweiterte Angebot bezüglich der Öffnungszeiten, in zwei Tageseinrichtungen, wurde in unregelmäßigen Abständen genutzt. Der Eigenbetrieb „Kindertagesstätten Salzwedel“ wird das Angebot der erweiterten Öffnungszeiten trotzdem beibehalten, um entsprechende Bedarfe in der Hansestadt abzudecken. Nutzer der Tageseinrichtungen sollen weiterhin die Möglichkeit haben, bedarfsorientiert und nach inhaltlichen Schwerpunkten die Auswahl, im Rahmen der freien Kapazitäten, zu treffen.

Die Tageseinrichtungen des Eigenbetriebes „Kindertagesstätten Salzwedel“ waren 2024 wieder gut ausgelastet. Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden im Durchschnitt 1.051 Kinder / Monat in unseren Einrichtungen (Vorjahr: 1.042,5) betreut. Durchschnittlich wurden 640,5 Betreuungsstunden (Vorjahr: 635 Stunden) pro Tag geleistet. Davon 248 Stunden (Vorjahr: 233,5 h) für Krippenkinder; 256 Stunden für Kindergartenkinder (Vorjahr: 259,5 Stunden) und 136,5 Stunden für Hortkinder (Vorjahr: 142 Stunden). Die Bedarfsspitze bzw. die höchste Kapazitätsauslastung lag wieder auf dem Segment Hort, wenn auch rückläufig gegenüber den Vorjahren. Die notwendigen Kapazitätserweiterungen für diesen Bereich wurde auch im Jahr 2024 durch die erneute Anmietung von Räumlichkeiten im Mehrgenerationenhaus, Sonnenstraße 2, und durch erteilte Ausnahmegenehmigungen vom Jugendhilfeträger für die Bestandseinrichtungen erreicht. Durch vorgenommene Änderungen in den Betriebserlaubnissen wurden die Gesamtkapazitäten auf das Maximum angepasst. Der Bedarf an Hortplätzen konnte nicht vollumfänglich gedeckt werden.

8 % der angemeldeten Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren nutzten das Teilzeitangebot von 25 h / Woche oder 30 h / Woche (Vorjahr: 6,5 %). Das sind im Jahresdurchschnitt 43,75 Kinder (Vorjahr: 34 Kinder).

Bei 19,3 % dieser Altersgruppe lag ein erhöhter Vollzeitbedarf an Betreuung vor, das heißt 45 h / Woche oder 50 h / Woche (Vorjahr: 20,5 %). Der erhöhte Vollzeitbedarf an Betreuung ist damit gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben.

Der Personalaufwand lag bei EUR 7.224.828,67. Davon entfielen auf Entgelte EUR 5.710.223,12 und EUR 1.514.605,55 auf Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersvorsorge. Damit lag der Personalaufwand nur 1 % über dem des Vorjahres. 82 % der Personalkosten wurden aufgewendet für die Fachpersonalkosten (Vorjahr: 82 %). Das entspricht einem Erfüllungsstand von 101,8 % des gesetzlichen Mindestpersonalschlüssels.

Durchschnittlich waren monatlich 163 Mitarbeiter im KITA – Eigenbetrieb beschäftigt (Vorjahr: 166). Der Arbeitsmarkt für pädagogische Fachkräfte ist im Allgemeinen sehr angespannt. Im Wirtschaftsjahr 2024 konnte der Eigenbetrieb 13 neue Mitarbeiter gewinnen, ist aber immer offen für Initiativbewerbungen. 20 Mitarbeiter haben den Eigenbetrieb verlassen. Sie sind in den Ruhestand getreten, verzogen oder haben den Arbeitgeber gewechselt. Von den durchschnittlich 163 Beschäftigten standen auf Grund von Kurz- und Langzeiterkrankungen und Beschäftigungsverbot nach MuSchG täglich neun Mitarbeiter effektiv nicht zur Verfügung. Fünf Beschäftigte nutzen die Elternzeit.

Das Geschäftsjahr 2024 endet mit einem Jahresergebnis von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00). TEUR 2.710 (Vorjahr: TEUR 2.569) wurden von der Hansestadt Salzwedel im Wirtschaftsjahr 2024 als Ertragszuschuss zur Mitfinanzierung der Aufgabenerfüllung gewährt.

Die Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes zur Hansestadt Salzwedel stellten sich 2024 wie folgt dar: Der Eigenbetrieb erbrachte für die Hansestadt Salzwedel Dienstleistungen für Hausmeistertätigkeiten im Wert von EUR 40.967,91 und erhält EUR 3.522,00 für Gebrauchsüberlassung (Grundstückspacht). Die Hansestadt Salzwedel erbrachte für den Eigenbetrieb Leistungen im Umfang von EUR 72.794,88. Davon entfielen EUR 15.998,45 auf die Entgeltabrechnung, EUR 44.986,08 auf Mieten, EUR 9.090,83 auf Hausmeistertätigkeiten und EUR 2.719,52 auf diverse Leistungen, wie Mitgliedsbeiträge Arbeitgeberverband, KSA.

III. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes

Das Bilanzbild des Eigenbetriebes ist geordnet. Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2024 auf EUR 6.352.778,84 (Vorjahr 31.12.2023: EUR 5.895.447,99).

Die Finanzlage des Betriebes ist solide. Verbindlichkeiten werden, wie auch in den Vorjahren, zeitnah beglichen, ausstehende Forderungen vereinnahmt bzw. Maßnahmen eingeleitet, um das Zahlungsziel zu erreichen.

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen.

Durch erhaltende Zuweisungen, Kostenbeiträge und dem Ertragszuschuss der Stadt ist der Eigenbetrieb mit ausreichender Liquidität ausgestattet. Der Eigenbetrieb war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die Ertragslage ist gekennzeichnet durch den Rechtsanspruch auf Vollzeitbetreuung für Krippen- und Kindergartenkinder und durch die im KiFöG LSA festgelegte Form der Finanzierung.

Maßnahmen im investiven Bereich waren 2024 nicht geplant, da die finanziellen Möglichkeiten des Eigenbetriebes ausgeschöpft sind.

IV. Risiken der künftigen Entwicklung (Risikobericht)

Zur Erreichung seiner Unternehmensziele ist der Eigenbetrieb bemüht, die sich bietenden Chancen frühzeitig zu erkennen und diese verantwortlich zu nutzen. Die wesentlichen Chancen liegen bei der Kontinuität des Betreuungsangebotes und der Aus- und Fortbildung von Fachkräften, um so den gestiegenen Anforderungen umfassend gerecht zu werden. Auf Grund der nochmals rückläufigen Geburtenzahlen muss der Eigenbetrieb seine vorhandene Organisationsstruktur stabilisieren. Auswirkungen schlagen sich erneut im Kalenderjahr 2025 nieder. Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren werden vorrangig in der reinen Kinderkrippe aufgenommen. Damit schafft der

Eigenbetrieb die notwendigen Kapazitäten in anderen Tageseinrichtungen für den Bereich Kindergarten. Parallel dazu werden die Raumkonzepte der Einrichtungen überarbeitet, um bessere Betreuungsbedingungen für Kinder zu schaffen und Angebote für integrative Betreuung von Kindern zu unterbreiten. Alle Einrichtungen des Eigenbetriebes haben einen individuellen Freiraum, um ihre konzeptionellen Schwerpunkte und Ansätze entsprechend der Bedingungen und Bedarfe zu gestalten. Das Qualitätsmanagementsystem gilt für alle Häuser des Betriebes und wird ständig bearbeitet und fortgeschrieben.

Die weltweiten Risiken hinsichtlich der Wirtschaftsentwicklung haben sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht verändert. Wesentliche Risiken werden in den weiterhin von Unsicherheiten geprägten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, etwa durch internationale Konflikte und Schwankungen auf den Energiemärkten, gesehen. Für den Eigenbetrieb ergeben sich daraus derzeit keine direkten Auswirkungen. Inwieweit sich die unterschiedlichen Krisen auf das Wachstum in den einzelnen Regionen auswirken, ist fraglich und kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Der Wirtschaftsplan 2024 bleibt aus heutiger Sicht unverändert bestehen.

V. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb „Kindertagesstätten Salzwedel“ wird auch zukünftig die Betreuung der ihr anvertrauten Kinder qualitativ und quantitativ umsetzen. Für 2025 wird von einer durchschnittlichen Belegung von 960 Kindern ausgegangen. Ca. 617 Fachpersonalstunden stehen dafür pro Tag zur Verfügung. Die etwa 160 Mitarbeiter des Betriebes werden tarifgerecht, nach TVöD, bezahlt.

Mit der Änderung des Kinderförderungsgesetzes zum 01.01.2025 werden Mehrkindfamilien finanziell entlastet. Bei der Ermäßigung der Kostenbeiträge werden bis zum Jahr 2026 auch Hortkinder berücksichtigt. Die verminderten Einnahmen werden über das Land Sachsen-Anhalt kompensiert, wobei die Kommune in Vorleistung für den KITA – Träger geht.

Zielsetzung für das Wirtschaftsjahr 2025 ist es, die Versorgung mit KITA-Plätzen, im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten, zu gewährleisten. Besonderes Augenmerk liegt dabei in der Einbindung von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund. In den Tageseinrichtungen des KITA-Eigenbetriebes soll auch weiterhin die Entwicklung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden. Der eigenständige alters – und entwicklungsspezifischen Betreuungs- und Erziehungsauftrag ist auch zukünftig umzusetzen, wobei die Inklusion von Kindern zu fördern ist. Die Betreuungs- und Förderungsangebote sollen sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

Von besonderer Bedeutung für den Eigenbetrieb „Kindertagesstätten Salzwedel“ ist die Erweiterung des Hortes der Einrichtung „Max und Moritz“. Mit dem Ersatzbau für das vorhandene separate Gebäude, finanziert über Fördermittel aus dem Investitionsprogramm Ganztagsbetreuung II für Grundschulkinder und einem Investitionszuschuss der Hansestadt Salzwedel, soll zukünftig der Bedarf an Hortplätzen an diesem Standort gesichert werden. Die geplanten Gesamtkosten dieser Investitionsmaßnahme belaufen sich auf TEUR 425. Im Wirtschaftsjahr 2025 soll mit der Maßnahme begonnen werden, diese wird voraussichtlich 2026 abgeschlossen werden.

Für 2025 wird nach dem Wirtschaftsplan ein Jahresfehlbetrag vor Zuschuss des Hansestadt Salzwedel von TEUR 3.220 erwartet, welcher durch den Zuschuss der Hansestadt Salzwedel zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung ausgeglichen werden soll.

Ich versichere, dass der Lagebericht nach bestem Wissen den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Eigenbetriebes „Kindertagesstätten Salzwedel“ so darstellt, dass es den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

Hansestadt Salzwedel, 23. September 2025


.....
Betriebsleiterin

2.0 Eigenbetrieb "Kindertagesstätten Salzwedel"

Wirtschaftsplan/Erfolgsplan	Wirtschaftsplan	Wirtschaftsplan	Wirtschaftsplan	IST
Gewinn- und Verlustrechnung (Euro)	2026	2025	2024	2024
Umsatzerlöse	8.754.000,00	8.558.000,00	8.631.800,00	8.198.878,68
davon aus:				
a) Elternbeitrag	906.500,00	823.400,00	1.073.900,00	945.684,85
b) Essensgeld	204.800,00	196.700,00	168.200,00	242.315,69
c) Zuweisungen gem§12(2)KiFöG	2.786.000,00	2.893.000,00	2.729.000,00	2.862.057,85
d) Zuweisungen gem§12aKiFöG	1.026.300,00	1.007.000,00	940.700,00	997.301,20
e) Zuweisungen gem§12bKiFöG	3.456.600,00	3.220.900,00	3.534.000,00	2.710.573,17
f) Zuweisungen gem§13(4)KiFöG	310.000,00	351.000,00	150.000,00	361.008,00
g) sonstige	63.800,00	66.000,00	36.000,00	79.937,92
sonstige Erlöse	44.000,00	43.000,00	42.000,00	73.559,17
davon aus:				
a) sonstige	10.000,00	9.000,00	8.000,00	39.635,26
b) Auflösung Rückstell. ATZ	0,00	6.100,00	0,00	0,00
c) Auflösung Sonderposten	34.000,00	27.900,00	34.000,00	33.923,91
Erlöse gesamt	8.798.000,00	8.601.000,00	8.673.800,00	8.272.437,85
Materialaufwand	81.900,00	75.600,00	75.600,00	109.716,23
Personalaufwand	7.654.700,00	7.492.600,00	7.443.000,00	7.224.828,67
Löhne und Gehälter	5.549.700,00	5.432.100,00	5.396.200,00	5.710.223,12
Soziale Abgaben und Aufwendungen	2.105.000,00	2.060.500,00	2.046.800,00	1.514.605,55
Zuführung Rückstellungen ATZ	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	153.000,00	155.000,00	166.600,00	153.689,56
Sonstige betriebliche Aufwendungen	901.300,00	868.400,00	977.000,00	772.610,54
Heizung, Strom, Wasser, Abwasser	229.000,00	271.000,00	377.000,00	177.766,33
Mieten, Pachten	57.300,00	57.400,00	60.000,00	54.304,08
Buchführung, Steuerberatung	40.000,00	40.000,00	40.000,00	35.998,45
sonstige Aufwendungen	575.000,00	500.000,00	500.000,00	504.541,68
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.100,00	9.400,00	11.600,00	11.592,85
Kosten gesamt	8.798.000,00	8.601.000,00	8.673.800,00	8.272.437,85
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsbetrag Stadt Salzwedel	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,00	0,00	0,00	0,00

2.0 Eigenbetrieb "Kindertagesstätten Salzwedel"

Vermögensplanung (Euro)		2026	2027	2028	2029
	Finanzierungsmittel				
1.	Zuführung zu Rücklagen abzgl. Entnahmen	-31.300,00	-28.700,00	-25.600,00	-92.800,00
2.	Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-
3.	Kredite	-	-	-	-
4.	Abschreibungen und Anlageabgänge	153.000,00	165.700,00	165.200,00	164.700,00
5.	erübrigte Mittel aus Vorjahr	-	-	-	-
	Finanzierungsmittel insgesamt:	121.700,00	137.000,00	139.600,00	71.900,00
	Mittelverwendung				
6.	Sachanlagen und immaterielle Anlagen	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
7.	Auflösung Ertragszuschüsse	34.000,00	46.900,00	46.900,00	46.900,00
7.	Tilgung von Krediten	62.700,00	65.100,00	67.700,00	
	Finanzierungsbedarf insgesamt:	121.700,00	137.000,00	139.600,00	71.900,00

Personalplanung					
	Tätigkeitsbezeichnung	Stellenwert nach TvöD	Plan 2026	Plan 2025	ist 30.06.2025
1.	Betriebsleiterin	E 15	1,00	1,00	1,00
2.	SB - Verwaltung	E 8	1,77	1,77	1,77
3.	SB - Verwaltung	E 5	2,41	2,41	2,41
	Verwaltung gesamt		5,18	5,18	5,18
4.	Kita-Leiterin	S 18	1,0	1,0	1,0
5.	stellv. Kita-Leiterin	S 17	0,83	0,83	0,83
6.	Kita-Leiterin	S 16	1,67	1,67	1,67
7.	kita-Leiterin	S 15	0,897	0,897	0,897
8.	stellv. Kita-Leiterin	S15	0	0	0
9.	Kita-Leiterin	S 13	0,77	0,77	0,77
10.	Kita-Leiterin	S 9	0,705	0,705	0,705
11.	leitende Betreuerin	S 16	0,384	0,768	0,77
12.	leitende Betreuerin	S 15	0,705	0,32	0,32
13.	leitende Betreuerin	S 13	0,385	0,385	0,385
14.	leitende Betreuerin	S 9	1,73	0,96	1,02
15.	Erzieher mit bes. schwieriger Tätigkeit	S8b	4,78	2,9	6,52
16.	Erzieherinnen	S 8a	63,185	63,701	61,12
17.	Kdpfl. / Sozialassistenten	S 3	10,224	9,74	9,49
18.	Anerkennungspraktikanten		2,5	2,5	0,833
	Kinderbetreuung		89,759	87,11	86,321
19.	Hausmeister / Köche	E 5	1,78	1,68	1,62
20.	Hausmeister / Köche	E 4	8,75	9,72	8,46
21.	Wirtschaftspersonal	E 2	3,00	3,65	3,01
22.	Wirtschaftspersonal	E 1	7,85	6,72	7,69
	Wirtschaftspersonal gesamt		21,38	21,77	20,8
	Personal gesamt		116,32	114,06	112,28

2.1 Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Salzwedel mbH

Holzmarktstraße 32a, 29410 Salzwedel
Tel.: 03901 / 85430

Allgemeines

Gründung: 1990
Gesellschafter: Hansestadt Salzwedel zu 100%
Rechtsform: GmbH gem. HGB und GmbH-Gesetz
Handelsregister: HRB 351 (Handelsregister Stendal)
Steuer-Nr.: 106/105/00728 (Finanzamt Salzwedel)
Stammkapital: 2.556.500,00 EUR

Öffentlicher Zweck / Unternehmensgegenstand

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages obliegt der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Salzwedel mbH die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Zweck der Gesellschaft ist vorrangig, eine gesicherte und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung.

Organe

Geschäftsführung: Herr Dipl.-Kaufmann (FH) Christian Märtens
Aufsichtsrat: Torsten Weimert als Vorsitzender
Bürgermeister Olaf Meining als Aufsichtsratsmitglied
7 weitere Mitglieder
Gesellschafterversammlung

Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB

Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betrugen im Jahr 2024 6.060,00 EUR.
Auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Verflechtung mit dem städtischen Haushalt

Das Unternehmen schließt mit dem Jahresabschluss 2024 mit einem Jahresüberschuss von 625.824,99 EUR ab. Unmittelbare finanzielle Verflechtungen mit dem Haushalt der Hansestadt Salzwedel sind nicht vorhanden. Seit dem Jahr 2012 leistet das Unternehmen einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Hansestadt Salzwedel in Form einer jährlichen Ausschüttung von mindestens 250.000,00 EUR. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde eine Gewinnausschüttung i.H.v. 250.000,00 EUR beschlossen, die im städtischen Haushalt 2025 wirksam wurde.

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Neben der Geschäftsführung waren für das Unternehmen durchschnittlich 21 Mitarbeiter/innen sowie 2 Auszubildende tätig.

Lage / Ausblick

Es wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Fazit der Beteiligungsverwaltung

Das wirtschaftliche Umfeld des Unternehmens ist von kontinuierlichem Bevölkerungsrückgang und von steigenden Verbrauchskosten geprägt. Ursächlich dafür, sind neue Tiefstände bei den Geburtenzahlen, sowie eine sinkende Erwerbstätigkeit im Bundesland. Das Unternehmen hat sich jedoch unter anderem mit der Umsetzung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes auf diese Entwicklung eingestellt. Durch ein umfangreiches Risikomanagement werden u.a. Leerstands-, Bevölkerungs- und Arbeitsmarktentwicklung ständig beobachtet. Die Zusammenarbeit mit der Stadt wird als sehr gut eingeschätzt.

Bilanz (Euro)		2024	2023	2022
A. Anlagevermögen		61.198.847,06	62.698.296,91	61.846.347,27
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		13703,18	14.428,09	98,68
II. Sachanlagen		60.384.983,88	61.883.708,82	61.046.088,59
1. Grundstücke mit Wohnbauten		59.052.295,55	60.557.848,32	59.306.775,23
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten		710.027,52	728.805,59	608.432,62
3. Grundstücke ohne Bauten		318.352,64	318.352,64	312.251,76
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		74.887,47	115.958,06	160.479,59
5. Anlagen im Bau		52.794,44	23.324,00	431.700,12
6. Bauvorbereitungskosten		176.626,26	139.420,21	64.121,97
7. Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	162.327,30
III. Finanzanlagen		800.160,00	800.160,00	800.160,00
B. Umlaufvermögen		13.434.298,05	11.786.594,69	11.861.916,48
I. zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte		4.842.295,20	4.207.985,45	4.134.678,48
1. unfertige Leistungen		4.839.355,20	4.206.005,45	4.132.698,48
2. andere Vorräte		2.940,00	1.980,00	1.980,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		461.817,09	883.586,07	423.587,09
1. Forderungen aus Vermietung		32.681,87	61.199,64	71.887,70
2. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen		1.142,48	590,79	891,45
3. sonstige Vermögensgegenstände		427.992,74	821.795,64	350.807,94
III. Wertpapiere		2.736.591,94	2.707.898,95	652.947,81
IV. Flüssige Mittel		5.393.593,82	3.987.124,22	6.650.703,10
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		5.393.593,82	3.987.124,22	6.650.703,10
C. Rechnungsabgrenzungsposten		11.648,29	15.636,48	21.773,98
1. Andere Rechnungsabgrenzungsposten		11.648,29	15.636,48	21.773,98
Σ Aktiva		74.644.793,40	74.500.528,08	73.730.037,73

A. Eigenkapital		67.623.058,69	67.247.233,70	66.826.559,07
I. Gezeichnetes Kapital		2.556.500,00	2.556.500,00	2.556.500,00
II. Kapitalrücklage		10.481.764,69	10.481.764,69	10.481.764,69
III. Sonderrücklage gem. § 27 Abs.2 DMBilG		50.314.209,28	50.314.209,28	50.314.209,28
IV. Bilanzgewinn		4.270.584,72	3.894.759,73	3.474.085,10
B. Rückstellungen		95.538,93	140.762,75	85.717,04
1. Rückstellungen für Pensionen		0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen		95.538,93	140.762,75	85.717,04
C. Verbindlichkeiten		6.732.465,98	6.946.114,41	6.629.310,26
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00	0,00	0,00
2. erhaltene Anzahlungen		5.803.248,17	4.927.440,88	4.505.537,10
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung		135.418,73	747.507,58	641.490,73
4. Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeiten		0,00	31.679,57	27.546,47
5. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen		763.661,26	1.206.921,78	1.429.652,16
6. Sonstige Verbindlichkeiten		30.137,82	32.564,60	25.083,80
D. Rechnungsabgrenzungsposten		193.729,80	166.417,22	188.451,36
1. andere Rechnungsabgrenzungsposten		193.729,80	166.417,22	188.451,36
Σ Passiva		74.644.793,40	74.500.528,08	73.730.037,73

Gewinn- und Verlustrechnung (Euro)		2024	2023	2022
Umsatzerlöse		10.837.282,03	10.753.326,58	10.650.265,20
a) aus der Hausbewirtschaftung		10.835.473,09	10.752.120,12	10.649.256,08
b) aus Betreuungstätigkeit		260,00	260,00	260,00
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen		1.548,94	946,46	749,12
Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen		633.349,75	73.306,97	-84.459,82
Andere aktivierte Eigenleistungen		26.322,46	90.907,04	58.998,52
Sonstige betriebliche Erträge		645.452,31	935.877,61	392.639,52
Aufwendungen für bezogene Leistungen		6.947.070,24	6.254.538,25	6.304.383,76
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung		6.947.070,24	6.254.538,25	6.304.383,76
Personalaufwand		1.456.419,23	1.354.485,46	1.211.568,44
a) Löhne und Gehälter		1.212.658,18	1.119.956,45	1.005.744,06
b) soziale Abgaben		243.761,05	234.529,01	205.824,38
Abschreibungen auf Sachanlagen		2.589.824,25	2.646.109,98	2.360.592,94
Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens		0,00	0,00	71.795,74
Sonstige betriebliche Aufwendungen		441.451,83	809.205,70	795.524,78
Erträge aus Beteiligungen		4.048,00	4.056,84	4.019,80
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		82.508,18	46.598,77	35.070,73
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		129,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern		794.068,18	839.734,42	312.668,29
Sonstige Steuern		168.243,19	169.059,79	171.790,52
Jahresüberschuss		625.824,99	670.674,63	140.877,77
Gewinnvortrag		3.644.759,73	3.224.085,10	3.333.207,33
Bilanzgewinn		4.270.584,72	3.894.759,73	3.474.085,10

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

- 73 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 3. September 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Salzwedel mbH, Salzwedel

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Salzwedel mbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Salzwedel mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Hannover, den 3. September 2025

DOMUS Steuerberatungs-AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Hannover



2.1 Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Salzwedel mbH

Wirtschaftsplanung/Unternehmensplanung

Erfolgsplan (Euro)	Wirtschaftsplan 2026	Wirtschaftsplan 2025	Wirtschaftsplan 2024
Umsatzerlöse	12.422.000,00	11.759.000,00	11.234.500,00
Nettomieteinnahmen	7.737.000,00	7.430.000,00	7.165.000,00
Nettoerlöse aus abgerechneten Betriebskosten	4.297.000,00	3.883.000,00	3.455.000,00
verwaltungsmäßige Betreuung	0,00	0,00	300,00
Bestandsveränderung noch nicht abgerechnete BK	78.000,00	80.000,00	414.200,00
sonstige betriebliche Erträge	270.000,00	230.000,00	200.000,00
Erträge Fördermittel Stadtumbau Ost	0,00	136.000,00	0,00
Erträge aus Auflösung Wertberichtigung Mieten	0,00	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	40.000,00	90.000,00	30.000,00
Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung	8.335.500,00	7.581.000,00	6.852.100,00
davon: Aufwand Betriebskosten	5.245.000,00	4.902.000,00	4.514.100,00
davon: Instandhaltung	700.000,00	650.000,00	700.000,00
davon: Instandsetzung	2.338.000,00	1.979.000,00	1.588.000,00
sonstige Aufwendungen Hausbewirtschaftung	52.500,00	50.000,00	50.000,00
Personalaufwand	1.487.800,00	1.478.000,00	1.503.500,00
Abschreibungen	2.144.000,00	2.049.000,00	2.098.800,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	440.000,00	455.000,00	507.000,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	90.000,00	55.500,00	7.800,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	100.700,00	337.500,00	306.700,00
Jahresergebnis	100.700,00	337.500,00	306.700,00

Finanzplan

Jahresergebnis	100.700,00
+ Abschreibungen	2.144.000,00
- planmäßige Tilgung	2.084.000,00
+ Buchwert Verkauf aus AV	
- aktivierte Bauleistungen	
+ FM Stadtumbau (Abriss)	215.100,00
- Ausschüttung	250.000,00
Liquidität des Geschäftsjahres	125.800,00

Wirtschaftsplanung/Unternehmensplanung

1. Investitionen Zusammenstellung

Wirtschaftseinheiten		WE/GE	WFL/GFL	Instandsetzung/ Modernisierung	Aktivierung	Abriss-/ Marketingaufwand	Gesamt	eingeplante Fördermittel
1. Komplexer Wohnungsbau								
1.1	WG Uelzener Straße	28	1.422	25.000,00			25.000,00	
1.2	WG Am Stern	64	3.261	52.000,00			52.000,00	
1.3	WG Ernst-Thälmann-Straße	200	11.151	35.000,00			35.000,00	
1.4	WG Friedensring	200	13.134	528.000,00			528.000,00	
1.5	WG Arendseer Straße	256	9.981	15.000,00	1.040.000,00		1.055.000,00	215.100,00
	Summe Wohngebiete	748	38.949	655.000,00	1.040.000,00	0,00	1.695.000,00	215.100,00
2. Einzelobjekte								
2.1	Altbau	60	4.013	383.000,00			383.000,00	
2.2	Neubau				850.000,00		850.000,00	
2.3	Instandsetzung & Aufwertung von Wohnungen				194.000,00		194.000,00	
2.4	Allgemeine Investitionen + übriges AV			1.300.000,00			1.300.000,00	
	Summe Einzelobjekte	60	4.013	1.683.000,00	1.044.000,00	0,00	2.727.000,00	0,00
	Gesamtsumme	808	42.962	2.338.000,00	2.084.000,00	0,00	4.422.000,00	215.100,00
Instandhaltung (nachrichtlich)				700.000,00			700.000,00	
Investitionsvolumen 2026				3.038.000,00	2.084.000,00		5.122.000,00	215.100,00

2.1 Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Salzwedel mbH

Personalplanung		2026		2025		2025	
		Soll	VbE	Ist	VbE	Soll	VbE
Leitung							
1.	Geschäftsführung	1	1,00	1	1,00	1	1,00
2.	Sekretariat	1	0,86	1	0,86	1	0,89
Leitung gesamt		2	1,86	2,00	1,86	2	1,89
Kaufmännische Mitarbeiter							
davon für Bewirtschaftung							
3.	Abteilungsleiter	1	0,75	1	1,00	1	1,00
4.	Wohnungsverwaltung	4	3,76	4	3,76	4	3,76
5.	Instandhaltung	2	2,00	2	2,00	2	2,00
Bewirtschaftung gesamt		7	6,51	7	6,76	7	6,76
davon für Buchhaltung							
6.	Abteilungsleiter	1	1,00	1	1,00	1	1,00
7.	Kreditorenbuchh./Mahn-/Klagewesen	2	1,92	2	1,92	2	1,92
8.	Mietbuchhaltung/Lohnbuchhaltung	1	1,00	1	1,00	1	1,00
9.	Betriebskostenabrechnung/Kasse	2	2,00	2	2,00	2	2,00
Buchhaltung gesamt		6	5,92	6	5,92	6	5,92
Kaufmännische Mitarbeiter gesamt		13,00	12,43	13,00	12,68	13,00	12,68
Technische Mitarbeiter							
10.	Bauleitung/Projektleiter	2	2,50	3	3,00	3	3,00
Bauleitung gesamt		2	2,50	3	3,00	3	3,00
Gewerbliche Mitarbeiter							
11.	Handwerker/Hausmeister	4	4,00	4	4,00	4	4,00
Gewerbliche Mitarbeiter gesamt		4	4,00	4	4,00	4	4,00
Beschäftigte Zwischensumme							
		21	20,79	22,00	21,54	22	21,57
Auszubildende							
12.	1. Lehrjahr	1	1,00			1	1,00
	2. Lehrjahr			1	1,00	1	1,00
	3. Lehrjahr	1	1,00	1	1,00	1	1,00
Auszubildende gesamt		2	2,00	2	2,00	3	3,00
Beschäftigte gesamt							
		23	22,79	24,00	23,54	25	24,57

2.2 FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH

An der Warthe 5, 29410 Salzwedel
Tel.: 03901 / 3939814

Allgemeines

Gründung: 27.03.2017 rückwirkend zum 01.01.2017
Gesellschafter: Hansestadt Salzwedel zu 100%,
Rechtsform: GmbH gem. HGB und GmbH-Gesetz
Handelsregister: HRB 24257 (Handelsregister Stendal)
Steuernummer: 106/106/03713 (Finanzamt Salzwedel)
Stammkapital: 25.000 EUR

Gegenstand des Unternehmens ist

- der Betrieb des Märchenparks einschließlich Spielscheune und Duftgarten in Salzwedel und der dortigen gastronomischen Einrichtungen, Verkauf von Waren und Betrieb eines Shops
- die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Freizeit, Tourismus und Kultur,
- die Durchführung von Veranstaltungen im kulturellen Bereich,
- die Veranstaltung von Märkten und Festen

Organe

Geschäftsführung: Frau Charlot Valdiek
Aufsichtsrat: Gabriele Hauptstein als Vorsitzende
Bürgermeister Olaf Meining als Aufsichtsratsmitglied
3 weitere Mitglieder

Gesellschafterversammlung

Gesamtbezüge nach § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe b HGB

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2024 Gesamtbezüge in Höhe von 290,00 EUR bezogen.
Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführerin wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Verflechtung mit dem städtischen Haushalt

Der Verlustausgleich für das Jahr 2024 beträgt gemäß dem vorliegenden Jahresabschluss 179.401,50 EUR. Ausgleichszahlungen wurden i.H.v. 180.752,00 EUR vorgenommen. Der den Verlust übersteigende Betrag i.H.v. 1.350,50 EUR wurde im Jahr 2025 von der FUS an die Hansestadt Salzwedel zurückgezahlt.

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

25 Personen, davon 12 saisonal befristet und 13 Angestellte.

Lage / Ausblick

Es wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Fazit der Beteiligungsverwaltung

Der Märchenpark hat für die Bevölkerung der Hansestadt Salzwedel und der umliegenden Gemeinden eine besondere Bedeutung als kulturelle Attraktion und besonders publikumswirksame Einrichtung der Naherholung, hier speziell für Kinder, Familien und Senioren. Es handelt sich nachweislich um einen kulturellen und touristischen Anziehungspunkt von überregionaler Bedeutung. Der Märchenpark stellt mit seinen liebevoll nachgebildeten Schlössern, Gebäuden, Burgen und sonstigen Artefakten eine Anlage von ideell unschätzbarem Wert dar.

Der Austausch und Informationsfluss zwischen der Stadt und der FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH erfolgt kontinuierlich und ohne Einschränkungen.

2.2 FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH

Bilanz (Euro)		IST 2024	IST 2023	IST 2022
Anlagevermögen		602.208,71	629.196,71	708.409,71
Umlaufvermögen:		231.248,37	310.389,60	283.847,84
	Vorräte	9.533,38	6.844,09	8.518,57
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.600,96	13.483,97	9.030,87
	Kassenbestand und Bankguthaben	210.114,03	290.061,54	266.298,40
Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	4.330,00
Σ Aktiva		833.457,08	939.586,31	996.587,55

Eigenkapital		251.634,14	251.634,14	251.634,14
	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
	Kapitalrücklagen	226.634,14	226.634,14	226.634,14
	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Sonderposten für Investitionszuschüsse		491.318,71	557.248,71	622.744,71
Rückstellungen		40.311,00	45.026,00	48.435,00
Verbindlichkeiten		50.193,23	85.677,46	73.773,70
Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
Σ Passiva		833.457,08	939.586,31	996.587,55

Gewinn- und Verlustrechnung (Euro)		IST 2024	IST 2023	IST 2022
Umsatzerlöse		839.660,34	880.250,22	673.635,54
Sonstiger betrieblicher Ertrag		69.892,58	69.989,23	72.167,16
Materialaufwand		90.180,62	97.304,86	81.709,60
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	90.180,62	97.304,86	81.709,60
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand		701.980,65	651.756,78	531.302,34
	Löhne und Gehälter	585.504,36	544.799,46	437.902,58
	Soziale Abgaben und Aufwendungen	116.476,29	106.957,32	93.399,76
Abschreibungen		90.454,13	95.929,51	90.972,86
Sonstige betriebliche Aufwendungen		209.032,98	210.521,37	174.963,74
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-182.095,46	-105.273,07	-133.145,84
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		3.041,48	1.337,48	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	92,45
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		32,52	66,09	46,10
Sonstige Steuern		315,00	558,00	436,00
Erträge aus Verlustübernahme Hansestadt Salzwedel		179.401,50	104.559,68	133.720,39
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	0,00	0,00

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 13. März 2025 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH, Hansestadt Salzwedel, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB

unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

nen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prü-

fungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Flensburg, den 13. März 2025

Starke Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dipl. Kfm. Ulrich Starke
Wirtschaftsprüfer

Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024

der

FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH setzt sich im Wesentlichen aus zwei Geschäftsfeldern zusammen. Aus dem Betreiben des Märchenpark und Duftgartens und dem Bewirtschaften der Cafés. Beide Betätigungsfelder sind eng miteinander verbunden. Den beiden Geschäftsfeldern schließen sich

der Gegenstand des Unternehmens an:

- der Betrieb des Märchenparks einschließlich Spielscheune und Duftgarten in Salzwedel und der dortigen gastronomischen Einrichtungen, Verkauf von Waren, Betrieb eines Shops
- die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Freizeit, Tourismus und Kultur,
- die Durchführung von Veranstaltungen im kulturellen Bereich, die Veranstaltung von Märkten und Festen

Die FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH arbeitet nach den gesetzlichen Bestimmungen, dem Gesellschaftsvertrag, den Vorschriften für den Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin.

Die FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH arbeitet nicht kostendeckend. Die Hansestadt Salzwedel trägt den Verlustausgleich des Jahres, höchstens bis zur Höhe des vom Stadtrat beschlossenen Verlustausgleiches des genehmigten Wirtschaftsplanes. Abweichend davon trägt sie im Jahr 2017 den anfallenden Verlustausgleich.

2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH wurde am 27.03.2017 aufgrund des Beschlusses des Stadtrates der Hansestadt Salzwedel vom 08.03.2017 rückwirkend zum 01.01.2017 gegründet.

Durch den Spaltungsplan (Abspaltung zur Neugründung) der beteiligten Gesellschaften Jeetze Landschaftssanierung GmbH, HRB 725 und die durch Spaltung entstandene FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH wurde durch Vermögensübertragung der Teilbetrieb des Märchenparks als Gesamtheit gemäß § 123 Abs.2 Nr. 2 des Umwandlungsgesetzes übertragen. Dies erfasst auch sämtliche unmittelbar oder mittelbar dem Teilbetrieb Märchenpark rechtlich oder wirtschaftlich zuzuordnenden Verträge.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde der Wirtschaftsplan, mit einer Verlustplanung von 180.752 € erstellt und in der Gesellschafterversammlung am 11.01.2024 beschlossen.

Im Jahr 2024 konnten in der Spielscheune 26.343 Gäste und im Märchenpark & Duftgarten 56.743 Gäste empfangen werden. So konnte mit insgesamt 83.086 Zutritten, der Plan mit 3.086 übertroffen werden. Im Vergleich zum Vorjahr waren es jedoch weniger Gäste, 2023 waren in der Spielscheune 29.227 Gäste und im Märchenpark & Duftgarten 58.356, somit insgesamt 87.583 Zutritte.

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Verlust von 179.401,50 € ab. Der Verlust liegt mit 1.350,50 € niedriger als der Wirtschaftsplan 2024 mit 180.752 €. Höhere Besucherzahlen und Preiserhöhungen in den Cafés konnten zum positiven Ergebnis beitragen. Durch die Rücknahme der Umsatzsteuervergünstigung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 7 % auf wieder 19 % führte dazu, dass 15.000 € weniger Nettoeinnahmen erzielt worden. Auf der Kostenseite sind dagegen Mehraufwendungen für nicht geplante große Reparaturen des Teleporters, der Brunnenpumpe für die Beregnungsanlage und der Ersatz von begehbaren Glasscheiben für das Schloss der Märchen entstanden. Die Personalkosten sind durch viele Faktoren außergewöhnlich beeinflusst worden, sodass viele kleine Veränderungen zu einer doch größeren Summe geführt haben, die so nicht planbar war. Die Geschäftsführerin war bis zum 15.05.2023 mit nur 50 % in der FUS beschäftigt, ab 16.05.2023 zu 100 %, dementsprechend sind die Kosten in 2023 niedriger gewesen.

Die Mitarbeitenden erhalten monatlich einen Inflationsausgleich in Höhe von 150 €. Die Stelle Leiter Bau/Grün/Unterhaltung konnte nach mehreren Ausschreibungen nicht neu besetzt werden. Die Stellenbeschreibung wurde auf den technischen Bereich begrenzt und im März neu besetzt.

Handwerksleistungen müssen in Zukunft ausgeschrieben werden. Während der Einarbeitungszeit war zur Sicherstellung einer effektiven und umfassenden Einarbeitung die Stelle zeitweise doppelt besetzt und wurde später den Erfordernissen angepasst und auf eine Nebentätigkeit reduziert.

Durch Beschluss des Stadtrates vom 19.04.2023 wurde eine Vereinbarung mit der Geschäftsführerin zur Aufgabenwahrnehmung für die FUS mit einem Zeitanteil von 100 v.H. der Arbeitszeit, ab dem 16.05.2023 vereinbart. Am 03.05.2023 wurde mit der Geschäftsführerin ein Auflösungsvertrag zum 31.01.2025 geschlossen. Dies machte die Ausschreibung einer neuen Geschäftsführung zum 01.01.2025 im Jahr 2024 notwendig. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.10.2024 dazu den Beschluss gefasst, Frau Charlot Valdiek als Geschäftsführerin vom 01.04.2025 bis 31.03.2030 zu bestellen und Frau Cornelia Wiechmann als Geschäftsführerin vom 01.02.25 bis 31.03.2025 in der FUS anzustellen. Beschlossen wurde auch, dass Frau Valdiek vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in der FUS als Assistentin der Geschäftsführung zur Einarbeitung angestellt wird. Der Stadtrat hat in der Sitzung auch den Widerruf der Prokura für Frau Manuela Rückborn und die Bestellung der Prokura für Frau Ines Scholz ab dem 01.01.2025 beschlossen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden folgende Investitionen getätigt, Erstellung einer neuen Website, Erwerb eines Golf Cars, Herstellung Figuren und die Änderung der Wasserwelt wurde weiter geplant, dazu Teile erworben und soll in 2025 fertig gestellt werden.

Der Märchenpark & Duftgarten mit seiner Spielscheune ist ein beliebtes Ausflugsziel, nicht nur für Kinder, Familien und Senioren der Hansestadt Salzwedel, dem Altmarkkreis und dem Wendland, sondern auch ein touristisch überregionaler Anziehungspunkt. Die Einzigartigkeit im ganzen Bundesgebiet wird von unseren Gästen immer wieder betont. Von der individuellen phantasievollen Herstellung der Figuren bis hin zu der liebevoll inszenierten Darbietung in den 35 Häusern, dem Schloss der Märchen, der Burg und auf dem gesamten Gelände, fasziniert der Park Menschen jeden Alters. Die Spielscheune ist seit ihrer Eröffnung im November 2011, eine wundervolle Ergänzung und trägt positiv zur Einnahmesituation bei.

Die Flächen des Märchenpark & Duftgartens betragen 61.566 m² und setzen sich zusammen aus:

Elfengarten	Flur 3	22/8	3.505 m ²
Märchenpark	Flur 3	22/7	47.698 m ²
Irrgarten & Spielscheune	Flur 3	20/1	8.803 m ²
Wege & Parkplatzflächen	Flur 3	28/3	1.560 m ²

Unser Ziel ist es, für alle Altersgruppen ein attraktives Angebot anzubieten, damit jeder Gast vom Kleinkind bis hin zum Ruheständler sich bei uns wohlfühlt und gerne wiederkommt. Zufriedene Kunden, die den Park weiterempfehlen und neue Gäste mitbringen, sind unsere besten Botschafter. Ihre positiven Erfahrungen und Empfehlungen sind für uns die wirksamste Werbung und zeigen, dass wir unser Ziel erreicht haben: unseren Gästen ein unvergessliches Erlebnis zu bieten. „Wer Gartenträume und Märchen mag, der kommt in unseren Märchenpark“.

Neben den bezaubernden Figuren der Märchen-, Elfen- und Tierdarstellungen, können die Kinder ausgiebig auf den Spielplätzen und der kleinen Wasserwelt toben und Geburtstage, insbesondere in der Spielscheune, feiern.

Für erwachsene Gäste hat der Märchenpark & Duftgarten ebenfalls einiges zu bieten. Die wunderschöne traumhafte Parkanlage, mit dem Duftgartenweg, dem Apfelspalier, dem Rosenbogengang bis hin zu den Themenbereichen wie Steinreich, Heidebeete, kleines Rosarium, einem Teich und einem kleinen asiatischen Garten, lassen die Besucherherzen höherschlagen. Zu besonderen Anlässen, wie Ostern und Weihnachten wird der Park aufwendig dekoriert und bietet ein ganz einzigartiges Erlebnis. An Ostern schmücken über siebentausendfünfhundert Ostereier den Park, begleitet von mehr als 40 Dekogruppen mit Hasen, Hühner und Ostereiern.

Der Märchenpark wird in der Winter- und Weihnachtszeit zu einem magischen Ort, er erstrahlt im Lichterglanz und verzaubert seine Besucher mit traumhafter Winter- und Weihnachtsdekoration. Die steigenden Besucherzahlen in dieser Jahreszeit, das Strahlen der Gäste und die herzlichen Worte bestätigen die Richtigkeit des Konzeptes. Ein Weihnachtsfest am 2. Advent mit Feuershow und festlicher Stimmung setzt einen besonderen Höhepunkt.

Der Irrgarten, unter dem Slogan „Eine Reise durch das Leben“ ist auf seine ganz eigene Weise eine Reise, die uns in einzelne Lebensabschnitte führt und zu neuen Gedanken unseres Lebens anregen soll.

Seit 2018 ist der Märchenpark & Duftgarten eine Nebenstelle des Standesamtes der Hansestadt Salzwedel. In diesem Rahmen fanden 4 Trauungen (VJ 7) statt. Des Weiteren wurden 207 (VJ 186) Grillplätze vermietet, sowie insgesamt 61-mal (VJ 58) das Waldhaus, Bastelhaus und das Kamin- und Dinozimmer. Übernachtungen im Waldhaus von Schulklassen und Familien gab es mit 61 Gäste (VJ 94). Es haben 718 (VJ 455) Gäste Minigolf gespielt.

Die Öffnungszeiten sind ganzjährig und werden sowohl nach den Bedürfnissen der Gäste, als auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichtet. So wurde ab 2023 in der Winterzeit der Ruhetag am Montag und verkürzte Öffnungszeiten eingeführt. In den Ferien und an Feiertagen gilt dies jedoch nicht, um der höheren Nachfrage nachzukommen. Die Eintrittspreise wurden 2023 um 1,50 € erhöht, die letzte Erhöhung gab es in 2022 um 1 €, die letzte Erhöhung davor war 2015.

Neben den zufriedenen Kunden, die die besten Botschafter der Werbung für die Freizeitanlage sind, ist eine vielseitige Marketingstrategie wichtig für den Erfolg des Märchenpark & Duftgartens. Von Social Media, wie Facebook & Instagram, über Zeitschriften bis hin zur Webseite und der Pflege von Google-Präsenz, dies sichert eine breite Reichweite und spricht verschiedene Zielgruppen an. Das Agieren und Reagieren auf Besucherinformationen und Ansprache ist sehr wichtig und hilft Kunden zu gewinnen und die Kundenzufriedenheit zu steigern. Selbst für unsere schöne Hansestadt Salzwedel ist der Märchenpark & Duftgarten ein sehr starker Werbefaktor und fördert die Bekanntheit.

Eine besondere Herausforderung besteht darin, flexibel auf die Besucheraufkommen zu reagieren, insbesondere in den Cafés ist es oft schwer, die Anzahl der Gäste vorherzusagen. Sowohl die Speisen als auch der Kuchen werden hausgemacht zubereitet. Jährlich verkaufen wir über 11.000 warme Speisen in eigener Zubereitung und über 10.000 Bock- und Bratwürste, Pizza, Hotdogs. Bei Kaffee und Kuchen sind es über 21.000 Heißgetränke und über 12.000 Stück Torte. Dies erfordern eine sorgfältige Planung und Organisation beim Einkauf und bei der Verarbeitung. Unser selbst gebackener Kuchen ist mittlerweile zu einer bekannten Marke des Märchenparks geworden und bei den Gästen sehr beliebt. Im Shop werden nicht nur die Eintrittskarten verkauft und Gokarts vermietet, sondern auch Reservierungen für Grillplätze und die Vermietung für das Wald- und Bastelhaus angenommen. Es werden über 4.000 Artikel, wie Bücher, Spielzeug, Schmuck und Deko verkauft.

3. Prognose, Chancen- und Risikobericht

Prognose und Chancen

Die Annahme der Preiserhöhung durch die Gäste und die Aussicht auf gute Wetterbedingungen sind positive Faktoren für den Erfolg des Freizeitparks. Die Höhepunkte wie Ostern, Pfingsten, Kindertag, Weihnachten und die Ferien bieten eine gute Gelegenheit für eine erhöhte Besucherzahl und Umsatzsteigerung. Die Flexibilität, zum Beispiel, Schulklassen zusätzlich zum Kindertag an zwei weiteren Tagen zu empfangen, steigert die Zufriedenheit der Gäste und die Kundenbindung. Durch diese und viele andere individuellen Betreuungen können wir sicherstellen, dass sich jeder Besucher willkommen und geschätzt fühlt. Solche Maßnahmen tragen dazu bei, die Bindung zum Märchenpark & Duftgarten zu stärken und den guten Ruf der Freizeitanlage weiter zu festigen. Mit der guten Planung könnte der Freizeitpark in Jahr 2025 ein gutes Ergebnis erzielen und die geplanten Besucher von 80.000 erreichen.

Risikobericht

Das Wichtigste zur Erzielung einer positiven Umsatzentwicklung sind die Besucher und die Einnahmen, die in Abhängigkeit zu den Cafés stehen. Es gilt geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um potenzielle Einnahmeverluste zu minimieren. Gutes Personalmanagement in den Bereichen des Cafés, Pflege der Grünanlage, Reinigung und Wartung sind ein wichtiges Kriterium um die Attraktivität der Freizeitanlage und die Sicherheit der Besucher zu gewährleisten. Um Gäste über das vielfältige Angebot der einzigartigen Freizeiteinrichtung zu informieren, ist eine strategische Vermarktung und gezielte Werbung von großer Bedeutung, einschließlich der Schaffung attraktiver Angebote und Erlebnisse, die Besucher anziehen und binden. Wie hoch die Einnahmeverluste und die Auswirkung auf den Wirtschaftsplan 2025 sind, kann zu diesem Zeitpunkt nicht verlässlich beantwortet werden. Durch die Defizitausgleichsvereinbarung mit der Stadt Salzwedel ist eine Bestandsgefährdung der Gesellschaft nicht gegeben.

Salzwedel, den 10.03.2025

FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH

gez. Cornelia Wiechmann

Geschäftsführerin

2.2 FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH

Wirtschaftsplan/Erfolgsplan 2026

Besucherzahlen:	Plan 2026	Plan 2025	IST 2024	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Märchenpark & Duftgarten	55.500	55.000	56.743	55.500	55.500	55.500
Spielscheune	25.500	25.000	26.343	25.500	25.500	25.500
Gäste Gesamt	81.000	80.000	83.086	81.000	81.000	81.000
Gewinn- und Verlustrechnung (Euro)	Plan 2026	Plan 2025	IST 2024	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Umsatzerlöse	804.400,00	787.400,00	827.666,97	800.200,00	800.200,00	800.200,00
davon: Eintritt Märchenpark	328.000,00	326.700,00	334.579,86	328.000,00	328.000,00	328.000,00
Eintritt Spielscheune	158.000,00	154.500,00	166.689,55	158.000,00	158.000,00	158.000,00
Erträge Go-Kart/Bollerwagen	13.400,00	13.400,00	13.768,60	13.400,00	13.400,00	13.400,00
Erträge Verkauf/Shop	15.000,00	15.000,00	12.980,82	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Erträge Elfen- und Wichtelcafé	280.000,00	272.000,00	286.712,57	280.000,00	280.000,00	280.000,00
sonstige Umsatzerlöse	10.000,00	5.800,00	12.935,57	5.800,00	5.800,00	5.800,00
Sonstiger betrieblicher Ertrag	80.900,00	97.100,00	84.413,79	77.600,00	80.700,00	77.500,00
davon: sonstige Neutraler Ertrag	80.900,00	97.100,00	81.372,31	77.600,00	80.700,00	77.500,00
Zinserträge			3.041,48			
Sonstige betriebliche Erlöse	400,00	0,00	513,64	400,00	400,00	400,00
sonstige betriebliche Erlöse	400,00	0,00	513,64	400,00	400,00	400,00
Gesamtsumme	885.700,00	884.500,00	912.594,40	878.200,00	881.300,00	878.100,00
Materialaufwand	90.000,00	87.200,00	90.180,62	90.000,00	90.000,00	90.000,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	90.000,00	87.200,00	90.180,62	90.000,00	90.000,00	90.000,00
Kosten	1.000.228,00	977.164,00	1.001.782,76	984.313,00	984.313,00	979.708,00
davon: Personalkosten Festangestellte	702.000,00	663.582,00	701.980,65	710.000,00	710.000,00	710.000,00
Personalkosten Saisonarbeiter						
Raumkosten	50.000,00	70.500,00	47.701,37	51.000,00	51.000,00	51.000,00
betriebliche Steuern	800,00	800,00	315,00	800,00	800,00	800,00
Versicherungen / Beiträge	8.500,00	8.500,00	8.712,32	8.500,00	8.500,00	8.500,00
Fahrzeugkosten (ohne Steuern)	12.000,00	20.000,00	10.919,97	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Werbe-/ Reisekosten	5.500,00	8.000,00	8.706,71	5.500,00	5.500,00	5.500,00
Kosten Warenabgabe	3.000,00	3.000,00	7.686,45	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Abschreibung	84.328,00	83.682,00	90.454,13	79.413,00	79.413,00	74.808,00
Reparatur / Instandhaltung	90.000,00	75.000,00	50.890,42	70.000,00	70.000,00	70.000,00
sonstige Kosten	44.100,00	44.100,00	74.415,74	44.100,00	44.100,00	44.100,00
Neutrale Aufwendungen	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
sonstige neutrale Aufwendungen	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
Steuern	120,00	120,00	32,52	120,00	120,00	120,00
Steuern Einnahmen und Ertrag	120,00	120,00	32,52	120,00	120,00	120,00
Summe	1.091.848,00	1.065.984,00	1.091.995,90	1.075.933,00	1.075.933,00	1.071.328,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-206.148,00	-181.484,00	-179.401,50	-197.733,00	-194.633,00	-193.228,00
geplanter Defizitausgleich Hansestadt Salzwedel						
Bilanzgewinn/Bilanzverlust						

2.2 FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH

Vermögensplanung/Investitionsplanung 2026

	Plan	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose
	2026	2027	2028	2029	2030
	€	€	€	€	€
Mittelherkunft					
Finanzierung aus:					
1. Abschreibungen	84.328,00	79.413,00	79.413,00	74.808,00	63.806,00
2. Abschreibungen ab 01.01.2018 (inkl. Plan 2024)	16.944,00	15.355,00	12.205,00	10.833,00	8.843,00
3. Verkauf von Anlagevermögen					
4. Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Kreditaufnahme					
6. öffentliche Mittel					
7. Liquide Mittel	7.056,00	7.645,00	3.795,00	167,00	157,00
Summe Finanzierungsmittel/Mittelherkunft:	91.384,00	87.058,00	83.208,00	74.975,00	63.963,00
Entnahme					
1. Zuführung aus Rücklagen					
2. aus Sonderposten mit Rücklageanteil	67.384,00	64.058,00	67.208,00	63.975,00	54.963,00
Mittelverwendung					
Mittelverwendung für Investitionen in der Planungsperiode					
3. Immaterielle Vermögensgegenstände					
4. Grundstücke und Gebäude					
5. Technische Anlagen und Maschinen	2.000,00	2.000,00	3.000,00	4.000,00	2.000,00
6. Firmenfahrzeuge					
7. Einrichtungen/Büro-Kassenausstattung, Café	19.000,00	18.000,00	7.000,00	4.000,00	4.000,00
8. Spielgeräte, Figuren, Märchen etc.	3.000,00	3.000,00	6.000,00	3.000,00	3.000,00
9. Einstellung in die Rücklagen					
10. Kredittilgung					
11. Jahresfehlbetrag					
Summe Mittelverwendung	24.000,00	23.000,00	16.000,00	11.000,00	9.000,00
Summe Finanzierungsmittel	91.384,00	87.058,00	83.208,00	74.975,00	63.963,00

2.2 FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH

Stellenplan 2026

Funktionsbezeichnung	Plan 2026	2025	2026		2025		2025	
	Planjahr	Vorjahr	Planjahr		Vorjahr		IST laufendes Jahr	
	Entgeltgruppe €/h		Anzahl der Stellen Soll	VbE	Anzahl der Stellen Soll	VbE	Anzahl der Stellen IST	VbE
Arbeitnehmer								
Geschäftsführerin bis 31.03.2025		TVöD 12					1	0,24
Geschäftsführerin Vertrag FUS 01.02. - 31.03.2025		TVöD 10			1	0,25	1	0,24
Geschäftsführerin ab FUS 01.04.2025	TVöD 12	TVöD 12	1	0,97	1	1,00	1	0,73
Prokuristin/Leiterin Shop/Verwaltung	22,50	21,00	1	0,80	1	0,88	1	0,80
Technischer Mitarbeiter Grüner Bereich	19,20	18,48	1	1,00	1	1,00	1	1,00
Unterhaltung/ grüner Bereicht	15,86	14,83	1	1,00	2	2,00	1	1,00
Gärtner Grüner Bereich	15,86	14,83	1	0,75	2	1,50	2	1,06
Gärtner Grüner Bereich	15,00	13,97	4	3,26			2	1,44
Kreativer Bereich	15,00	13,97	2	1,75	2	2,00	3	1,92
Café + Kasse, Shop	15,00	13,97	4	2,23	3	1,97	5	2,52
Café	15,59	14,56	1	0,75	1	0,75	1	0,75
Reinigung	15,00	13,97	1	0,50	1	0,88	2	0,61
Summe Arbeitnehmer			17	13,01	15	12,23	21	12,31

Minijob / Schüler	2026	2025	2026		2025		2025	
			Planjahr		Vorjahr		IST laufendes Jahr	
			Anzahl der Stellen		Anzahl der Stellen		Anzahl der Stellen	
			Soll	VbE	Soll	VbE	IST	VbE
Mitarbeiter Kasse/Shop + Vermietung	15,00	13,97						
Mitarbeiter Elfencafe/Wichtelcafe			5	0,76	5	0,71	7	0,77
Mitarbeiter Elfencafe/Wichtelcafe Schüler								
Café	13,97	13,97	10	1,03	4	1,33	8	0,95
Mitarbeiter Grüner Bereich / Bau		17,72			1	0,07	1	0,13
Mitarbeiter Gärtner Grüner Bereich	13,97		1	0,24	3	1,25	1	0,73
Summe Arbeitnehmer			16	2,03	13	3,36	17	2,58
Gesamtsumme aller Beschäftigten			33	15,04	28	15,59	38	14,89

2.3 Seniorenzentrum VITA gemeinnützige GmbH Salzwedel

Schillerstraße 3, 29410 Salzwedel
Tel.: 03901 / 85876

Allgemeines

Gründung: 1994
Gesellschafter: Hansestadt Salzwedel zu 100%
Rechtsform: gemeinnütz. GmbH gem. HGB und GmbHG
Handelsregister: HRB 1422 (Handelsregister Stendal)
Stammkapital: 500.000,00 EUR

Öffentlicher Zweck / Unternehmensgegenstand

Unternehmensgegenstand ist die persönliche und wirtschaftliche Hilfeleistung für bedürftige Personen. Neben dem Kerngeschäft der vollstationären Pflege, erstreckt sich die Tätigkeit der VITA gGmbH außerdem auf die Bereiche Tagespflege, Immobilien für das altersgerechte sowie betreute Wohnen und die ambulante Pflege.

Das strategische Unternehmenskonzept verfolgt die Weiterentwicklung der Angebote in den Kernbereichen ambulante, teil- und vollstationäre Pflege, sowie die Begleitung von Senioren mit Betreuungs- und Pflegebedarf in der Häuslichkeit.

Organe

Geschäftsführung: Herr Andreas Berlin
Aufsichtsrat: Volker Reinhardt Vorsitzender
Bürgermeister Olaf Meining als Aufsichtsratsmitglied
7 weitere Mitglieder
Gesellschafterversammlung

Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB

Die gezahlten Sitzungsgelder an die Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1.040,00 EUR.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführerin wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Verflechtung mit dem städtischen Haushalt

Unmittelbare finanzielle Verflechtungen mit dem Haushalt der Hansestadt sind nicht vorhanden.

Die Gesellschaft hat im Wirtschaftsjahr 2024 einen Überschuss i. H. v. 202.168,03 EUR erwirtschaftet.

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Es wurden durchschnittlich 137,00 Mitarbeiter beschäftigt.

Lage / Ausblick

Es wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Fazit der Beteiligungsverwaltung

Die Seniorenzentrum VITA gGmbH setzt sich aus vier Geschäftsfeldern zusammen.

Dazu zählen die vollstationäre Pflege, als Kerngeschäft, sowie die Bereiche Tagespflege, Immobilien für das altersgerechte sowie betreute Wohnen und die ambulante Pflege.

Dieses diversifizierte Portfolio an Geschäftsfeldern bildet die Grundlage für eine stabile Geschäftsentwicklung.

Ziel des Unternehmens ist u.a. Wettbewerbsfähigkeit, sowie der Qualitätsentwicklungsprozess und die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Kernleistungen.

Die Kommunikation zwischen der Kämmerei und der Gesellschaft beschränkt sich aus der Natur der Sache heraus, auf grundlegende Dinge, wird aber als gut eingeschätzt.

2.3 Seniorenzentrum VITA gemeinnützige GmbH Salzwedel

Bilanz (Euro)		2024	2023	2022
Anlagevermögen		7.778.174,50	7.776.701,46	7.981.406,27
Umlaufvermögen		6.842.234,57	4.993.519,37	5.013.291,01
	Vorräte	18.487,82	17.673,31	15.297,04
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.772.271,90	274.224,34	200.481,53
	Kassenbestand und Bankguthaben	5.051.474,85	4.701.621,72	4.797.512,44
Rechnungsabgrenzungsposten		42.828,69	43.203,79	49.317,30
Σ Aktiva		14.663.237,76	12.813.424,62	13.044.014,58
Eigenkapital		7.601.440,87	7.399.272,84	7.199.094,24
	Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00	500.000,00
	Kapitalrücklagen	2.115.848,94	2.115.848,94	2.115.848,94
	Gewinnrücklagen	4.500.000,00	4.500.000,00	4.100.000,00
	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	283.423,90	83.245,30	40.604,63
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	202.168,03	200.178,60	442.640,67
Sonderposten mit Rücklageanteil		4.830.642,17	4.854.831,62	5.038.768,40
Rückstellungen		356.783,23	348.557,39	568.153,01
Verbindlichkeiten		1.860.977,28	198.136,03	228.340,72
	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	143.752,56	116.485,71	146.775,13
	Sonstige Verbindlichkeiten	1.717.224,72	81.650,32	81.565,59
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten		13.394,21	12.626,74	9.658,21
Σ Passiva		14.663.237,76	12.813.424,62	13.044.014,58

Gewinn- und Verlustrechnung (Euro)		2024	2023	2022
Umsatzerlöse		8.625.292,54	7.977.981,18	7.530.685,27
davon aus:				
	1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG	6.540.579,34	5.867.345,05	5.426.028,85
	2. Erträge aus Unterkunft, Verpflegung	1.332.462,59	1.254.514,63	1.197.364,53
	3. Erträge aus Zusatz- und Transportleistungen nach PflegeVG	5.507,00	4.808,00	2.948,00
	4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	330.490,44	215.033,04	232.574,81
	4a. Umsatzerlöse nach §277 Abs. 1 HGB	245.144,37	269.004,41	282.731,52
	5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	0,00	13.500,00	223.748,19
	6. Sonstige betriebliche Erträge	171.108,80	353.776,05	165.289,37
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		183.936,79	183.936,78	183.936,79
Materialaufwand		1.241.166,86	1.173.151,53	1.086.835,09
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen	1.241.166,86	1.173.151,53	1.086.835,09
	davon: Lebensmittel	272.346,75	257.069,42	237.605,40
	davon: Aufwendungen für Zusatzleistungen	69.712,96	69.712,03	83.405,30
	davon: Aufwendungen für Wasser, Energie, Brennstoffe	203.416,52	184.520,11	195.689,27
	davon: Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	695.690,63	661.849,97	570.135,12
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand		6.497.861,59	5.876.326,50	5.363.256,25
	Löhne und Gehälter	5.344.986,49	4.851.632,15	4.434.801,62
	Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	1.152.875,10	1.024.694,35	928.454,63
Abschreibungen		400.236,65	455.407,89	413.344,15
Sonstige betriebliche Aufwendungen		533.842,32	488.552,24	398.090,20
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	119.426,97	78.879,60	54.783,64
	Steuern, Abgaben, Versicherung	101.939,39	91.728,80	81.961,13
	Mieten, Pacht, Leasing	22.165,52	2.672,39	4.639,72
	Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	290.310,44	315.271,45	256.705,71
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		66.047,12	31.698,80	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	10.455,70
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		202.168,03	200.178,60	442.640,67
Sonstige Steuern		0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss		202.168,03	200.178,60	442.640,67
Bilanzgewinn/Bilanzverlust		202.168,03	200.178,60	442.640,67

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 4) der Seniorenzentrum VITA gemeinnützige GmbH, Salzwedel, unter dem Datum vom 9. Mai 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Seniorenzentrum VITA gemeinnützige GmbH, Salzwedel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Seniorenzentrum VITA gemeinnützige GmbH, Salzwedel, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Seniorenzentrum VITA gemeinnützige GmbH, Salzwedel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Höweler | Rischmann und Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

- 30 -

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Braunschweig, den 9. Mai 2025

**Höweler | Rischmann
und Partner mbB**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Mühlnickel)
Wirtschaftsprüfer

(Wolf)
Wirtschaftsprüferin

2.3 Wirtschaftsplan Seniorenzentrum VITA gemeinnützige GmbH Salzwedel

Gewinn- und Verlustrechnung (Euro)		Wirtschaftsplan 2026	Wirtschaftsplan 2025	Wirtschaftsplan 2024
Umsatzerlöse		8.825.255,00	8.969.236,55	8.427.292,00
davon aus:				
1.	Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG	6.671.391,00	6.712.169,96	6.302.507,00
2.	Erträge aus Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten	1.372.436,00	1.416.026,13	1.329.602,00
3.	Erträge aus Zusatz- und Transportleistungen nach PflegeVG	5.672,00	4.326,92	4.082,00
4.	Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	347.015,00	360.747,68	340.328,00
5.	Umsatzerlöse nach § 277 Abs.1 des HGB	252.499,00	315.965,86	298.081,00
6.	Sonstiger betrieblicher Ertrag	176.242,00	160.000,00	79.588,00
7.	Erträge aus öffentlicher Förderung	0,00	0,00	73.104,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		184.000,00	184.000,00	184.000,00
Materialaufwand		1.330.731,00	1.233.365,56	1.187.230,93
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
	davon: Lebensmittel	288.688,00	256.993,36	247.109,20
	davon: Aufwendungen für Zusatzleistungen	73.896,00	86.774,46	85.073,10
	davon: Aufwendungen für Wasser, Energie, Brennstoffe	223.758,00	218.520,00	203.516,84
	davon: Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	744.389,00	671.077,74	651.531,79
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand		6.725.287,00	7.061.699,79	6.387.671,45
	Löhne und Gehälter	5.532.061,00	5.830.139,35	5.248.702,92
	Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	1.193.226,00	1.231.560,44	1.138.968,53
Abschreibungen		400.000,00	420.000,00	451.719,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen		575.813,00	487.503,79	563.152,55
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	121.816,00	36.390,54	35.676,54
	Steuern, Abgaben, Versicherung	108.056,00	94.960,98	93.099,42
	Mieten, Pacht, Leasing	26.600,00	6.152,27	6.212,59
	Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	319.341,00	350.000,00	428.164,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		60.000,00	66.500,00	55.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	1.000,00	1.000,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		37.424,00	16.167,41	75.518,07
Sonstige Steuern		0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		37.424,00	16.167,41	75.518,07
Bilanzgewinn/Bilanzverlust		37.424,00	16.167,41	75.518,07

2.3 Wirtschaftsplan des Seniorenzentrum VITA gemeinnützige GmbH Salzwedel

Unternehmensplanung

1. Investitionsplanung	2026	2025	2024
Pflegebereich	242.977,00	225.995,00	212.340,00
EDV, einschließlich Software	126.300,00	106.800,00	72.700,00
Büroausstattung	0,00	2.297,00	2.917,00
Hauswirtschaft/Küche	125.512,00	25.649,00	199.139,00
Technik/Immobilien/Fuhrpark	80.000,00	62.000,00	402.526,00
Schillerstraße 3, Erweiterung Aufenthaltsbereich	1.836.640,00	2.231.050,00	2.187.304,00
Wohnpark Schillerstraße 4	38.500,00	73.500,00	6.000,00
Villa Goethestraße 9	5.000,00	5.000,00	110.000,00
Goethestraße 4 / 4a	920.198,00	820.336,00	919.527,00
Gesamtsumme	3.375.127,00	3.552.627,00	4.112.453,00

2. Finanzplanung	2026	2025	2024
1. Zahlungskraft (Anfangsbestand)	5.190.432,00	4.567.874,00	4.605.002,00
2. Einnahmen	10.273.987,00	10.822.688,00	10.469.462,00
2.1 Einnahmen im Leistungsbereich	8.825.255,00	8.969.237,00	8.427.292,00
2.1.1 Umsatzeinnahmen	8.825.255,00	8.969.237,00	8.427.292,00
2.1.2 Einnahmen aus der Liquidation von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00
2.2 Einnahmen im Finanzbereich	1.448.732,00	1.853.451,00	2.042.170,00
2.2.1 Einnahmen aus Finanzanlagen	1.388.732,00	1.787.951,00	1.987.170,00
2.2.2 Einnahmen aus Finanzierungserträgen	60.000,00	65.500,00	55.000,00
2.2.3 Einnahmen aus Finanzierung	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Einnahmen aus Finanzierung	0,00	0,00	0,00
2.3 Einnahmen aus Bundesförderprogramm Klimaanpassung	0,00	0,00	0,00
3. Ausgaben	11.957.243,00	11.907.273,00	11.593.190,00
3.1 Ausgaben im Leistungsbereich	8.583.216,00	8.782.570,00	8.139.054,00
3.1.1 Ausgaben für Sachmittel/bezogenen Leistungen	1.357.330,00	1.233.366,00	1.187.231,00
3.1.2 Ausgaben für Personal	6.725.287,00	7.061.700,00	6.387.671,00
3.1.3 Ausgaben für Steuern/Abgaben/Versicherungen	108.056,00	94.961,00	93.099,00
3.1.4 Sonstige Ausgaben	392.543,00	392.543,00	471.053,00
3.2 Ausgaben für Investitionen im Leistungsbereich	3.374.027,00	3.123.703,00	3.453.136,00
3.2.1 Ausgaben für Investition Zweckbetrieb	739.289,00	462.241,00	838.285,00
3.2.2 Ausgaben für Investitionen	0,00	11.000,00	11.000,00
3.2.3 Ausgaben für Investitionen Klimaanpassung	0,00	0,00	0,00
3.2.4 Ausgaben für Investitionen Vermietung und Verpachtung	43.500,00	0,00	0,00
3.2.5 Ausgaben für Investitionen Erweiterung Schillerstraße 3	1.835.540,00	2.025.793,00	1.987.170,00
3.2.6 Ausgaben für Investitionen Erweiterung Tagespflege	755.698,00	624.669,00	616.681,00
3.3 Ausgaben im Finanzbereich	0,00	1.000,00	1.000,00
3.3.1 Ausgaben für Zinsen	0,00	1.000,00	1.000,00
3.3.2 Ausgaben für Tilgungen	0,00	0,00	0,00
4. Zahlungskraft (Endbestand)	3.507.176,00	3.483.289,00	3.481.274,00

3. Personalplanung		2026	2025	2024
Bereiche		VZK	VZK	VZK
1.	Geschäftsführung	1,00	1,00	1,00
2.	Verwaltung	4,75	4,75	4,40
3.	Hausverwaltung (Sachbearbeiter/Sicherheitsbeauftragter)	3,34	3,34	3,34
3a.	Hausverwaltung (Haustechniker)			
4.	Pflegebereich	0,98	0,98	0,98
5.	Sozialdienst	0,98	0,98	0,98
6.	Stationäre Pflege	80,83	80,83	80,11
7.	Tagespflege	3,73	3,73	3,86
8.	Ambulante Pflege	9,98	10,78	9,80
9.	Küche	13,81	13,81	13,64
10.	Hauswirtschaft/Reinigung	4,43	4,43	3,64
11.	Wäscherei	1,82	1,82	1,82
12.	Ausbildung	9,80	9,80	7,84
Gesamt		135,45	136,25	131,41

2.4 Verband Kommunalen Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Salzwedel

Schäferstegel 56, 29410 Salzwedel
Tel.: 03901 / 844333

Allgemeines

Gründung: 1990
Rechtsform: Zweckverband gem. GKG LSA
Verbandsmitglieder: Mitgliedsgemeinden aus dem Altmarkkreis Salzwedel
Hansestadt Salzwedel zu 64,79 %
Steuernummer: 106/144/00108 (Finanzamt Salzwedel)
Stammkapital: nicht festgesetzt (§ 12 Abs. 2 EigBG LSA)

Öffentlicher Zweck / Unternehmensgegenstand

Hauptaufgabe des Verbandes ist die mengen- und qualitätsgerechte Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung auf dem Gebiet der Mitgliedsgemeinden sowie die Herstellung, Wartung und Instandhaltung der dafür erforderlichen Anlagen (die Aufgabenerfüllung würde grundsätzlich den kommunalen Gebietskörperschaften obliegen, wird jedoch gem. § 6 Abs. 1 GKG LSA durch den Zweckverband wahrgenommen).

Organe

Verbandsgeschäftsführer: Herr Jens Schütte
Verbandsversammlung: Vorsitzende Sabine Blümel
als Stellvertreter Herr Norman Klebe
6 weitere Mitglieder aus Mitgliedsgemeinden des Verbandsgebietes

Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Organe beliefen sich für 2024 auf 6 T€. Auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Beteiligungen (=Unterbeteiligung der Hansestadt Salzwedel):

VKWA Klär- und Abwasseranlagen GmbH zu 100%
(siehe Anlage II 1. dieses Beteiligungsberichtes)

Verflechtung mit dem städtischen Haushalt

Unmittelbare finanzielle Verflechtungen mit dem Haushalt der Hansestadt bestehen nicht. Eine Verbandsumlage wurde im Jahr 2024 nicht erhoben.

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

46 Arbeitnehmer, 2 Auszubildende

Lage / Ausblick

Es wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Fazit der Beteiligungsverwaltung

Auf Grundlage der Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungskonzepte ist auch für künftige Jahre eine wirtschaftlich stabile Entwicklung des Verbandes zu erwarten.
Mit den Nachbarverbänden in der Altmark wird weiterhin kooperiert.

Für die nächsten Jahre stehen die Qualitätssicherung und die Senkung der Trinkwasserverluste durch Sanierungsmaßnahmen und Anpassung des Verteilungsnetzes, die Sicherung an die langfristig sinkende Trinkwasserabgabe, die Sicherung der zentralen Abwasserbehandlung nach dem Stand der Technik, die weitere Sanierung von Schmutzwasserkanälen und Pumpwerken, die langfristige Sicherung einer umweltgerechten Klärschlammverwertung und die energetische Optimierung der Ver- und Entsorgung im Vordergrund.

Weiterer Investitionsbedarf wird sich mittelfristig für die Abwasserentsorgung aus den steigenden gesetzlichen Anforderungen an die Gewässerqualität und die notwendigen Anpassungen an den Stand der Technik ergeben.

Neue Anforderungen können auch mit der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie entstehen.

2.4 Verband kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Salzwedel

Bilanz (Euro)		2024	2023	2022
A. Anlagevermögen		62.955.120,70	62.932.283,45	64.125.270,92
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	79.576,98	86.113,98	69.777,98
II.	Sachanlagen	58.595.292,06	58.152.818,73	58.949.043,12
	1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.654.805,02	2.131.777,02	1.731.270,02
	2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.601.060,30	1.595.470,70	1.584.923,90
	3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen, Reinigungsanlagen	6.042.364,51	6.543.557,51	5.662.887,51
	4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	43.473.702,09	43.743.362,09	44.637.378,09
	5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 3 und 4 gehören	640.418,38	660.747,38	426.463,89
	6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.321.110,92	2.087.294,44	2.422.152,01
	7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.861.830,84	1.390.609,59	2.483.967,70
III.	Finanzanlagen	4.280.251,66	4.693.350,74	5.106.449,82
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.978.699,58	1.978.699,58	1.978.699,58
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.301.552,08	2.714.651,16	3.127.750,24
B. Umlaufvermögen		7.202.194,79	5.590.055,74	4.280.328,91
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.419.888,06	883.651,19	995.147,42
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.378.807,74	757.195,29	699.315,84
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.008,23	10.857,16	7.993,95
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	33.072,09	115.598,74	287.837,63
II.	Kassenbestand und Bankguthaben	5.782.306,73	4.706.404,55	3.285.181,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.038,82	882,78	0,00
Σ Aktiva		70.158.354,31	68.523.221,97	68.405.599,83

A. Eigenkapital		19.775.842,78	19.040.518,48	18.442.374,53
I.	Rücklagen	18.489.438,16	18.489.438,16	18.489.438,16
	1. Allgemeine Rücklage	17.331.564,70	17.331.564,70	17.331.564,70
	2. Zweckgebundene Rücklagen	1.157.873,46	1.157.873,46	1.157.873,46
II.	Gewinn und Verlust	1.286.404,62	551.080,32	-47.063,63
	1. Gewinn-/ Verlustvortrag	551.080,32	-47.063,63	-515.984,13
	2. Jahresgewinn	735.324,30	598.143,95	468.920,50
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		3.826.619,92	3.996.874,89	4.122.619,96
C. Rückstellungen		2.207.087,14	1.736.136,36	1.421.527,63
	1. Steuerrückstellungen	129.814,58	64.148,32	0,00
	2. Sonstige Rückstellungen	2.077.272,56	1.671.988,04	1.421.527,63
D. Verbindlichkeiten		44.080.059,20	43.422.128,86	44.047.274,78
	1. Förderdarlehen	0,00	13.590.728,05	12.850.047,00
	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.440.933,98	28.391.607,00	29.802.170,16
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	705.891,66	444.832,40	544.299,58
	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.717,06	8.717,06	8.717,06
	5. Sonstige Verbindlichkeiten	924.516,50	986.244,35	842.040,98
E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.082,37	1.096,06	0,00
F. Passive latente Steuern		267.662,90	326.467,32	371.802,93
Σ Passiva		70.158.354,31	68.523.221,97	68.405.599,83

Gewinn- und Verlustrechnung (Euro)		2024	2023	2022
Umsatzerlöse		11.581.366,83	11.207.741,65	11.047.884,58
Andere aktivierte Eigenleistungen		228.648,98	28.127,11	31.070,73
Sonstige betriebliche Erträge		483.772,80	370.743,72	423.935,65
Materialaufwand		4.258.428,03	4.015.757,42	4.199.250,68
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	1.147.026,22	859.657,21	985.618,54
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.990.501,81	3.031.600,21	3.088.132,14
	Abwasserabgabe	120.900,00	124.500,00	125.500,00
Personalaufwand		3.035.125,85	2.821.167,37	2.679.688,31
	Löhne und Gehälter	2.437.666,45	2.282.889,78	2.148.029,30
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	597.459,40	538.277,59	531.659,01
	davon für Altersversorgung	93.000,00	84.462,45	84.200,45
Abschreibungen		2.920.338,39	2.824.076,23	2.755.315,22
Sonstige betriebliche Aufwendungen		731.233,01	679.975,40	738.313,34
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		65.284,41	75.611,89	85.939,87
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		66.925,85	13.888,55	656,46
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		616.903,22	599.528,07	678.852,15
Steuern vom Einkommen und Ertrag		113.154,21	144.001,14	55.118,75
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		750.816,16	611.607,29	482.948,84
Sonstige Steuern		15.491,86	13.463,34	14.028,34
Jahresgewinn		735.324,30	598.143,95	468.920,50

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

69. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 3. Juli 2025 dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 des Verbandes Kommunalen Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Salzwedel, Hansestadt Salzwedel, den uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers“

„An den Verband Kommunalen Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Salzwedel, Hansestadt Salzwedel

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - des Verbandes Kommunalen Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Salzwedel, Hansestadt Salzwedel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Verbandes Kommunalen Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Salzwedel, Hansestadt Salzwedel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage des Verbandes für das Geschäftsjahr 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungs-

grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen Systeme, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie

einzelnen oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. Schlussbemerkung

70. Eine Verwendung des wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (PS 450 des IDW).

Berlin, den 3. Juli 2025

Rückert ENERWA GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Steuerberatungsgesellschaft

Rückert
Wirtschaftsprüfer

2.4 Verband kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Salzwedel

Wirtschaftsplan/Erfolgsplan (Euro)	Wirtschaftsplan 2026	Wirtschaftsplan 2025	Wirtschaftsplan 2024
Umsatzerlöse	11.123.800,00	11.276.200,00	12.216.600,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	150.000,00	150.000,00	150.000,00
Sonstige betriebliche Erträge	29.000,00	29.000,00	29.000,00
Erträge aus der Auflösung der SOPO	203.000,00	203.000,00	203.000,00
Summe Erlöse	11.505.800,00	11.658.200,00	12.598.600,00
Materialaufwand	3.823.000,00	4.139.700,00	4.879.200,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und bezogene Waren	847.500,00	1.182.400,00	1.328.000,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.850.500,00	2.832.300,00	3.446.200,00
Abwasserabgabe	125.000,00	125.000,00	105.000,00
Personalaufwand	3.076.000,00	2.960.800,00	3.009.050,00
Löhne und Gehälter	2.474.900,00	2.396.200,00	2.505.200,00
Soziale Abgaben und Aufwendungen	601.100,00	564.600,00	503.850,00
Abschreibungen	3.239.600,00	3.181.300,00	3.253.100,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	699.500,00	656.200,00	814.150,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	103.200,00	69.200,00	69.200,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	739.200,00	757.700,00	680.600,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	31.700,00	31.700,00	31.700,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18.100,00	18.100,00	18.100,00
Sonstige Steuern	13.600,00	13.600,00	13.600,00
Aufwendungen gesamt	11.609.000,00	11.727.400,00	12.667.800,00
Erträge gesamt	11.609.000,00	11.727.400,00	12.667.800,00
Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00	0,00	0,00

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr	2026	2025	2024
Finanzierungsmittel (Einnahmen)			
1. Zuführung zum Stammkapital	0	0	0,00
2. Zuführung zu zweckgebundene Rücklagen (verrechenbare Abwasserabgabe)	0,00	0,00	0,00
3. Jahresgewinn	0	0	0,00
4. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenteil abzüglich Entnahme Abwasserabgabe	0,00	0,00	0,00
5. Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge	0,00	0,00	0,00
6. Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeiträge	100.000,00	100.000,00	100.000,00
7. Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen	0,00	0,00	0,00
8. Kredit			
a) vom Aufgabenträger (Kommunen)	0,00	0,00	0,00
b) von Dritten	1.969.700,00	3.416.600,00	1.933.800,00
9. Abschreibungen und Anlagenabgänge	3.239.600,00	3.181.300,00	3.253.100,00
10. Rückflüsse aus gewährten Krediten	413.000,00	413.000,00	413.000,00
11. erübrigte Mittel aus Vorjahren			0,00
12. Finanzierungsmittel insgesamt	5.722.300,00	7.110.900,00	5.699.900,00

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	2026	2025	2024
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte gesamt	3.503.500,00	4.692.000,00	3.351.400,00
davon für Trinkwasserversorgung	1.286.000,00	2.884.500,00	2.395.200,00
davon für Abwasserentsorgung	2.217.500,00	1.807.500,00	956.200,00
2. Finanzanlagen (einschließlich Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	0,00	0,00	0,00
3. Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0,00	0,00
4. Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
5. Jahresverlust	0,00	0,00	0,00
6. Entnahme Sonderposten mit Rücklagenteil	97.600,00	97.600,00	97.600,00
	105.400,00	105.400,00	105.400,00
7. Auflösung Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00
8. Entnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
9. Tilgung von Krediten	2.015.800,00	2.215.900,00	2.145.500,00
10. Gewährung von Krediten			
a) an den Aufgabenträger	0,00	0,00	0,00
b) an die VKWA Klär- und AW GmbH	0,00	0,00	0,00
11. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
12. Finanzierungsbedarf insgesamt	5.722.300,00	7.110.900,00	5.699.900,00

2.4 Verband kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Salzwedel

2. Plan Investitionen Zusammenstellung -						
Bezeichnung der Maßnahme		Trinkwasser=TW	Kostenschätzung	Eigenmittel	Kredit	Fördermittel
		Abwasser=AW	Summe (€)	Summe (€)	Summe (€)	Summe (€)
1.	Ersatzneubau des Wasserwerk Nipkendey, 2.BA	TW	55.500,00	55.500,00		
2.	Ersatzneubau der Trinkwasserleitung Ackerstraße	TW	120.000,00	16.000,00	104.000,00	
3.	Erneuerung Trinkwasserleitung in der OL Ritzleben	TW	150.000,00		150.000,00	
4.	Ersatzneubau Werkstattgebäude (1. BA)	TW	378.000,00	378.000,00		
5.	Ersatzbeschaffung eines Kastenwagens für den Zählerdienst	TW	55.000,00	55.000,00		
6.	Erneuerung TWL in der OL Riebau	TW	215.000,00		215.000,00	
7.	Modernisierung Fernwirktechnik	TW	17.500,00	17.500,00		
8.	Neubau der Heizungsanlage auf Betriebshof des VKWA, 1. BA	TW	100.000,00	100.000,00		
9.	Ersatzinvestition Brunnenstuben in der WF Siedenlangenbeck, 2. BA	TW	35.000,00	35.000,00		
10.	Herstellung von Trinkwasserhausanschlüssen	TW	35.000,00	35.000,00		
11.	Neubau Klimaanlagen im 2 OG des Verwaltungsgebäudes	TW	40.000,00	40.000,00		
12.	Maßnahmen zur Netzergänzung	TW	15.000,00	15.000,00		
13.	Investition Rohrnetzerneuerung	TW	20.000,00	20.000,00		
14.	Planung TWL + SW-Kanal Stadt Salzwedel (u.a. Lüneburger Straße- REWE)	TW	50.000,00	50.000,00		
15.	Ersatzneubau des Mischwasserkanals SAW, Ackerstraße	AW	210.000,00	210.000,00		
16.	Neubau des Schmutzwasserkanals in der OL Ritzleben	AW	850.000,00		850.000,00	
17.	Ersatuneubau des HPW Zethlingen	AW	175.000,00	175.000,00		
18.	Ersatzneubau des SW-Kanals in der OD Henningen 3.BA	AW	150.000,00	69.300,00	80.700,00	
19.	Umbau / Reparatur Saugfloß auf der KA Apenburg	AW	28.500,00	28.500,00		
20.	Modernisierung Fernwirktechnik	AW	21.000,00	21.000,00		
21.	Neubau der Klimaanlage im 2. OG des Verwaltungsgebäudes	AW	48.000,00	48.000,00		
22.	Herstellung von Schmutzwasserhausanschlüssen	AW	45.000,00	45.000,00		
23.	Ersatzneubau des Werkstattgebäude	AW	450.000,00		450.000,00	
24.	Neubau der Heizungsanlage auf Betriebshof des VKWA, 1. BA	AW	120.000,00		120.000,00	
25.	Investition Kanalnetzerneuerung	AW	50.000,00	50.000,00		
26.	Maßnahmen zur Netzergänzung	AW	30.000,00	30.000,00		
27.	Planung TWL+SW-Kanal Stadt Salzwedel (u.a. Lüneburger Straße-REWE)	AW	40.000,00	40.000,00		
Summe Investitionen gesamt 2026			3.503.500,00	1.533.800,00	1.969.700,00	0,00

2.5 VKWA Klär- und Abwasseranlagen GmbH Salzwedel

Schäferstegel 56, 29410 Salzwedel
Tel.: 03901 / 844333

Allgemeines

Gründung: 1995
Gesellschafter: VKWA Salzwedel zu 100%
Rechtsform: GmbH gem. HGB und GmbH-Gesetz
Handelsregister: HRB 2267 (Handelsregister Stendal)
Steuer-Nr.: 106/105/08192 (Finanzamt Salzwedel)
Stammkapital: 51.129,19 EUR

Öffentlicher Zweck / Unternehmensgegenstand

Unternehmensgegenstand sind Planung, Bau, Betrieb und Verwaltung von Einrichtungen der kommunalen Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet des VKWA Salzwedel, insbesondere der Bau einer vollbiologischen Kläranlage in Salzwedel.

Organe

Geschäftsführer: Herr Jens Schütte
Aufsichtsrat: analog Verbandsversammlung VKWA
Gesellschafterversammlung

Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB

Dem Geschäftsführer werden keine Bezüge gezahlt, die übrigen Organe erhalten keinen Auslagenersatz bzw. Sitzungsgelder.

Verflechtung mit dem städtischen Haushalt

Es sind keine finanziellen Verflechtungen vorhanden.

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft hat kein eigenes Personal. Die zum Betrieb der Kläranlage erforderlichen Mitarbeiter werden der Gesellschaft unentgeltlich vom VKWA im Rahmen des ab 2010 gültigen Abwassereinleitungs- und Betreibervertrages zur Verfügung gestellt.

Lage / Ausblick

Es wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Fazit der Beteiligungsverwaltung

Existenzgrundlage für die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft sind weiterhin die vertraglichen Beziehungen mit dem VKWA.

2.5 VKWA Klär- und Abwasseranlagen GmbH

Bilanz (Euro)		2024	2023	2022
A. Anlagevermögen		9.707.185,89	9.394.088,44	9.721.291,71
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	3,57	3,57	2.498,06
II.	Sachanlagen	9.707.182,32	9.394.084,87	9.718.793,65
	1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.010.663,21	4.163.200,22	4.532.685,20
	2. Technische Anlagen und Maschinen			
	a) Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	464.765,55	498.821,10	544.250,06
	b.) Zubringer- und Sammlungsanlagen	3.808.214,25	3.980.311,75	4.152.409,14
	c). Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu a) u. b) gehören	198.792,88	222.744,21	249.915,38
	3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	136.999,80	165.754,78	193.063,09
	4. Anlagen im Bau	1.087.746,63	363.252,81	46.470,78
III.	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		2.526.146,45	3.044.101,80	2.739.605,17
I.	Vorräte	2.822,17	8.063,00	4.728,80
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.822,17	8.063,00	4.728,80
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	81.167,19	80.998,60	70.111,25
	1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Gesellschafter)	8.717,06	8.717,06	8.717,06
	2. Sonstige Vermögensgegenstände	72.450,13	72.281,54	61.394,19
III.	Guthaben bei Kreditinstituten	2.442.157,09	2.955.040,20	2.664.765,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten		749,09	1.418,50	840,61
Σ Aktiva		12.234.081,43	12.439.608,74	12.461.737,49

A. Eigenkapital		7.404.468,62	7.030.653,94	6.740.909,37
I.	Gezeichnetes Kapital	51.129,19	51.129,19	51.129,19
II.	Kapitalrücklage	588.803,19	588.803,19	588.803,19
III.	Gewinnrücklagen	6.390.721,56	6.100.976,99	5.805.141,64
IV.	Jahresüberschuss	373.814,68	289.744,57	295.835,35
B. Rückstellungen		1.288.850,74	1.358.994,87	1.158.455,18
I.	Steuerrückstellungen	16.093,00	16.093,00	0,00
II.	Sonstige Rückstellungen	1.272.757,74	1.342.901,87	1.158.455,18
C. Verbindlichkeiten		3.540.762,07	4.049.959,93	4.562.372,94
I.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.184.485,00	1.268.713,00	1.352.941,00
II.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.615,72	35.638,49	38.750,05
III.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Gesellschafter)	2.301.552,08	2.725.508,32	3.135.744,19
IV.	Sonstige Verbindlichkeiten	16.109,27	20.100,12	34.937,70
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
Σ Passiva		12.234.081,43	12.439.608,74	12.461.737,49

Gewinn- und Verlustrechnung (Euro)		IST 2024	IST 2023	IST 2022
Umsatzerlöse		1.680.000,00	1.740.096,00	1.760.100,00
Sonstige betriebliche Erträge		7.227,70	5.913,61	12.115,33
Materialaufwand		317.940,35	451.975,56	527.278,68
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	263.500,88	215.575,27	219.647,10
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	54.439,47	236.400,29	307.631,58
Abschreibungen		665.313,45	662.807,24	661.002,24
Sonstige betriebliche Aufwendungen		143.845,83	80.944,64	61.915,97
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		35.944,00	7.120,71	103,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		103.702,59	120.585,87	120.531,56
Steuern vom Einkommen und Ertrag		117.234,95	145.751,44	104.459,46
Ergebnis nach Steuern		375.134,53	291.065,57	297.130,42
Sonstige Steuern		1.319,85	1.321,00	1.295,08
Jahresüberschuss		373.814,68	289.744,57	295.835,34

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

46. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 30. Juni 2025 dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der VKWA Klär- und Abwasseranlagen GmbH den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die VKWA Klär- und Abwasseranlagen GmbH,

Wir haben den Jahresabschluss der VKWA Klär- und Abwasseranlagen GmbH, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VKWA Klär- und Abwasseranlagen GmbH, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Regelungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den gesellschaftsvertraglichen Regelungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Regelungen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

G. Schlussbemerkung

47. Eine Verwendung des wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (PS 450 des IDW).

Berlin, den 30. Juni 2025

Rückert ENERWA GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Steuerberatungsgesellschaft

Rückert
Wirtschaftsprüfer

2.5 VKWA Klär- und Abwasseranlagen GmbH

Wirtschaftsplan/Erfolgsplan		Wirtschaftsplan 2026	Wirtschaftsplan 2025	Wirtschaftsplan 2024
Umsatzerlöse		1.517.100,00	1.550.100,00	1.680.000,00
Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge		0,00	0,00	0,00
Summe Erlöse		1.517.100,00	1.550.100,00	1.680.000,00
Materialaufwand		527.600,00	534.100,00	550.200,00
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und bezogene Waren	249.100,00	302.200,00	323.400,00
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	278.500,00	231.900,00	226.800,00
	Abwasserabgabe	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand		0,00	0,00	0,00
	Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
	Soziale Abgaben und Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen		668.300,00	664.300,00	661.000,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen		74.300,00	59.600,00	66.900,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12.000,00	3.000,00	3.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		77.400,00	110.000,00	102.800,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		181.500,00	185.100,00	165.300,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		135.600,00	135.600,00	135.600,00
Sonstige Steuern		1.320,00	1.320,00	1.200,00
Aufwendungen gesamt		1.484.520,00	1.504.920,00	1.517.700,00
Erträge gesamt		1.529.100,00	1.553.100,00	1.683.000,00
Jahresgewinn/Jahresverlust		44.580,00	48.180,00	165.300,00

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr		2026	2025	2024
Finanzierungsmittel (Einnahmen)				
1.	Zuführung zum Stammkapital	0,00	0,00	0,00
2.	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0,00	0,00	0,00
3.	Jahresgewinn (Planjahr)	0,00	0,00	0,00
4.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenteil abzüglich Entnahme	0,00	0,00	0,00
5.	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge	0,00	0,00	0,00
6.	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeiträge	0,00	0,00	0,00
7.	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen	0,00	0,00	0,00
8.	Kredit			
	a) vom Aufgabenträger (VKWA)	0,00	0,00	0,00
	b) von Dritten	0,00	0,00	0,00
9.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	668.300,00	664.300,00	661.000,00
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00
11.	erübrigte Mittel aus Vorjahren			
12.	Verminderung des Nettovermögens	292.100,00	343.500,00	501.800,00
13.	Finanzierungsmittel insgesamt	960.400,00	1.007.800,00	1.162.800,00

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)		2026	2025	2024
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	466.000,00	510.500,00	665.500,00
2.	Finanzanlagen (einschließlich Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	0,00	0,00	0,00
3.	Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0,00	0,00
4.	Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
5.	Jahresverlust	0,00	0,00	0,00
6.	Entnahme Sonderposten mit Rücklagenteil	0,00	0,00	0,00
7.	Auflösung Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00
8.	Entnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
9.	Tilgung von Krediten	494.400,00	497.300,00	497.300,00
10.	Gewährung von Krediten			
	a) an den Aufgabenträger (VKWA)	0,00	0,00	0,00
	b) an Dritte	0,00	0,00	0,00
11.	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
12.	Finanzierungsbedarf insgesamt	960.400,00	1.007.800,00	1.162.800,00

2.6 Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband

Marktstrasse 13, 39590 Tangermünde
Tel.: 039322 / 72 60 0

Allgemeines

Gründung: 01.01.2019
Gesellschafter: Hansestadt Salzwedel zu 6,297 %
Rechtsform: Zweckverband gem. GKG LSA

Öffentlicher Zweck / Unternehmensgegenstand

Dem Zweckverband obliegen für das Gebiet seiner Mitglieder insbesondere folgende Aufgaben:

1. Organisation und Absicherung eines umfassenden Regionalmarketings,
2. Förderung der touristischen Entwicklung und Attraktivität der Region Altmark und seiner Kommunen nach innen und außen,
3. die Koordinierung und Bündelung der Aktivitäten im Tourismus, Handel, Handwerk, Industrie und anderen Dienstleistern sowie Vereinen, Verbänden und kommunalen Einrichtungen,
4. die Verbesserung der Infrastruktur für Handel, Tourismus, Dienstleistung, Gewerbe und Verkehr
5. die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten, Beratung von Veranstaltern, Planung und Durchführung von Marketingmaßnahmen,
6. aktive Partnerschaft in kooperativen Prozessen der Regionalentwicklung zur Stärkung und Unterstützung von Kooperationen und regionalen Managementprozessen durch Übernahme der Trägerschaft des Regionalmanagements und des integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts in der Altmark.

Organe

Geschäftsführerin: Frau Carla Reckling-Kurz
Verbandsversammlung: Vorsitzender der Versammlung Landrat Steve Kanitz
(konstituierende Sitzung am 20.11.24)
Bürgermeister Olaf Meining als Mitglied der Versammlung
Verbandsausschuss: Bürgermeister Olaf Meining als Mitglied

Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführerin wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Verflechtung mit dem städtischen Haushalt

Der Verband hat im Wirtschaftsjahr 2024 einen Überschuss i.H.v. 43.458,45 EUR erwirtschaftet. Für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde von der Hansestadt Salzwedel eine Verbandsumlage i.H.v. 14.306,33 EUR gezahlt. Weitere Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt bestehen nicht.

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2024 wurden durchschnittlich 5 Angestellte beschäftigt.

Lage / Ausblick

Es wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Fazit der Beteiligungsverwaltung

Die Hansestadt Salzwedel hat der Gründung des Zweckverbandes, einschließlich der Verbandsatzung, in der Stadtratssitzung am 12.09.2018 zugestimmt.

Die Finanzierung dieses Zweckverbandes erfolgt für die Aufgaben Regionalmanagement und Regionalmarketing anteilig durch die Landkreise, während die Umlage für die übrigen Aufgaben entsprechend der Einwohner auf alle Verbandsmitglieder umgelegt wird.

2.6 Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband

Bilanz (Euro)	IST 2024	IST 2023	IST 2022
A. Anlagevermögen	8.232,00	8.448,00	4.802,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.000,00	2.000,00	2.000,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.000,00	2.000,00	2.000,00
II. Sachanlagen	6.232,00	6.448,00	2.802,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.232,00	6.448,00	2.802,00
B. Umlaufvermögen	163.232,19	177.065,40	108.546,72
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.089,60	5.000,00	2.976,83
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.089,60	5.000,00	1.728,07
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.248,76
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	153.142,59	172.065,40	105.569,89
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.398,26	22.605,87	20.415,17
Σ Aktiva	178.862,45	208.119,27	133.763,89

A. Eigenkapital	129.817,95	86.359,51	73.731,32
Gewinnrücklagen	86.359,51	73.731,32	69.654,44
Jahresergebnis	43.458,44	12.628,19	4.076,88
B. Rückstellungen	8.500,00	9.312,83	9.138,80
sonstige Rückstellungen	8.500,00	9.312,83	9.138,80
C. Verbindlichkeiten	6.268,06	92.446,93	30.893,77
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.267,66	92.306,33	30.893,77
Sonstige Verbindlichkeiten	0,40	140,60	0,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	34.276,44	20.000,00	20.000,00
Σ Passiva	178.862,45	208.119,27	133.763,89

Gewinn- und Verlustrechnung (Euro)	IST 2024	IST 2023	IST 2022
1. Umsatzerlöse	6.603,44	7.978,19	11.669,62
2. sonstige betriebliche Erträge	886.485,47	741.733,02	567.182,53
3. Materialaufwand	9.470,04	3.156,31	10.465,27
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.470,04	3.156,31	10.465,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
4. Personalaufwand	311.298,84	331.641,49	265.849,44
a) Löhne und Gehälter	272.675,55	270.729,91	216.435,15
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	38.623,29	60.911,58	49.414,29
5. Abschreibungen	2.133,44	1.271,27	3.348,00
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des	2133,44	1271,27	3.348,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	526.564,15	400.844,95	294.930,56
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	43.622,44	12.797,19	4.258,88
8. sonstige Steuern	164,00	169,00	182,00
9. Jahresüberschuss	43.458,44	12.628,19	4.076,88

Bericht

**zum Ergebnis
der Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2024**

**Altmärkischer
Regionalmarketing- und
Tourismusverband**



1. Einleitung

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal ist auf der Grundlage der Verbandssatzung für die örtliche Prüfung des Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverbandes gemäß § 136 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zuständig. Für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse gelten die kommunal- bzw. eigenbetriebsrechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den Prüfungs- und Berichtsleitlinien des kreislichen Rechnungsprüfungsamtes.

Lt. § 19 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) ist der Jahresabschluss des Verbandes innerhalb der ersten sechs Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Die Geschäftsführerin stellt seine Vollständigkeit und Richtigkeit fest und übergibt die Unterlagen dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt. Nach Abschluss der Prüfung legt sie den Jahresabschluss mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Verbandsversammlung vor. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und fasst die Beschlüsse gemäß § 19 (4) EigBG.

Der Prüfungsauftrag und die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den Bestimmungen des § 19 EigBG. Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten des Verbandes darstellt. Des Weiteren sind gemäß § 142 KVG LSA

- ❖ die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (dabei ist auch zu prüfen, ob der Verband wirtschaftlich geführt wird),
- ❖ die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
- ❖ verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste und
- ❖ die Ursachen eines in der Ergebnisrechnung oder in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages

in die Prüfung einzubeziehen. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung waren die Prüfer u.a. mit Personalangelegenheiten, der Abrechnung der sonstigen Erlöse, der Erfassung des Materialaufwands, den Prüfer- und Beratungskosten sowie der Abrechnung ausgewählter Projekte befasst. Die Prüfungshandlungen fanden in pflichtgemäßem Ermessen anhand von Stichproben statt.

Das Rechnungsprüfungsamt fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Bericht zusammen. Der Bericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten. Dieser muss, soweit er nicht einzuschränken oder zu versagen ist, bestätigen, dass bei den Aufwänden und Erträgen in allen wesentlichen Belangen nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist und der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Verbandes vermittelt. Bestätigungsrelevante, wesentliche Einwände der Prüfer sind solche Sachverhalte, die in Anlehnung an die Prüfungs- und Berichtsleitlinien des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal eine Bilanzauswirkung von mindestens 1 % bzw. eine Ergebnisauswirkung von mindestens 5 % der im Abrechnungsjahr erzielten Erträge haben bzw. solche Feststellungen, die unter anderen Gesichtspunkten (z.B. bedeutsame Rechtsverstöße bzw. Abweichungen von Grundsatzbeschlüssen der Verbandsversammlung) von

bestätigungsrelevanter Bedeutung für den Verband sind und im Vorfeld der Aufstellung des endgültigen Abschlusses nicht ausgeräumt werden. Die übrigen Prüfungseinwände bedürfen der Korrektur oder sollen ggf. der künftigen Beachtung dienen. Die Prüfer sprechen in ihrem Bericht bzw. in Gesprächen mit den Verantwortlichen des Verbandes Handlungsempfehlungen aus, sofern ihnen das im Ergebnis der Prüfung geboten erscheint.

Die Prüfungshandlungen fanden anhand des vorläufigen Abschlusses für das Jahr 2024 (im April 2025) statt, um etwaige Buchungs- und Erfassungskorrekturen ggf. noch im Vorfeld der Erstellung der Endfassung des Abschlusses vornehmen zu können. Der endgültige Jahresabschluss wurde mit Datum vom 05.05.2025 vorgelegt.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Daten der Buchhaltung, zahlungsbegründende Belege, Bankauszüge sowie das Akten- und Schriftgut des Verbandes. Die Buchhaltung für den Verband war der Steuerberatungsgesellschaft Raßmann + Partner GmbH übertragen. Die Lohnrechnung für den Verband führt vereinbarungsgemäß der Altmärkreis Salzwedel aus. Alle von den Prüfern erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind bereitwillig erteilt bzw. erbracht worden. Alle Zahlungen sind vorbildlich belegt. Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den Arbeitspapieren und Ergebnisübersichten der Prüfer dokumentiert. Die Prüfungshandlungen waren von einer angenehmen und konstruktiven Atmosphäre geprägt.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 erteilen die Prüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss geben einen zutreffenden Überblick über die Vermögens- und die Finanzlage des Verbandes. Verlustbringende Geschäfte wurden nicht festgestellt und die Gewinn- und Verlustrechnung weist insgesamt keinen Jahresfehlbetrag aus. Bzgl. der Führung der Verbandsgeschäfte ergaben sich keine wesentlichen Prüfungseinwände. Die Endfassung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 enthält nach den Feststellungen der Prüfer keine bestätigungsrelevanten Buchungs- und Erfassungsfehler im Sinne der o.g. Prüfungs- und Berichtsleitlinien. Unbeschadet des positiven Gesamturteils haben sie in Einzelfällen Handlungsempfehlungen ausgesprochen, z.B. zur Jahresabschlussdokumentation und zum Rechnungswesen, die von den Verbandsverantwortlichen zweckdienlich aufgegriffen wurden.

Der vorliegende Bericht ist nur für den Zweckverband und nicht für Zwecke Dritter bestimmt. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit verzichten die Prüfer darin auf allgemein bekannte Verbandsangaben (z.B. Verbandsgebiet, Verbandsmitglieder, Sitzungen der Verbandsversammlung), sofern sie für die Beurteilung des Jahresabschlusses nicht von unmittelbarer Bedeutung sind.

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses obliegt der Geschäftsführerin. Die Vollständigkeitserklärungen für das Wirtschaftsjahr 2024 hat sie mit Datum vom 19.05.2025 abgegeben (Anlage I).

2. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis mit Bestätigungsvermerk

Der Altmärkische Regionalmarketing- und Tourismusverband weist im Jahresabschluss zum 31.12.2024 zusammengefasst die folgenden Ergebnisdaten aus:

Gesamterträge	Gesamtaufwendungen	Jahresergebnis
893.088,91 €	849.630,47 €	43.458,44 €

Das positive Jahresergebnis i.H.v. 43.458,44 € resultiert saldiert aus den beiden Sparten Tourismus (-12.793,13 €) und Regionalmanagement (56.251,57 €). Eine detailliertere Übersicht zu den Ergebnisdaten ist dem vorliegenden Bericht als *Anlage II* beigelegt.

Die Bilanzdaten des Verbandes setzen sich zum 31.12.2024 zusammengefasst wie folgt zusammen:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	8.232,00 €	Allgemeine Rücklage	86.359,51 €
Umlaufvermögen	163.232,19 €	Jahresergebnis	43.458,44 €
dar. Forderungen aus L+L	10.089,60 €	Rückstellungen	8.500,00 €
dar. Kassenbestand	153.142,59 €	Verbindlichkeiten	6.268,06 €
Rechnungsabgrenzungsposten	7.398,26 €	Rechnungsabgrenzungsposten	34.276,44 €
Bilanzsumme	178.862,45 €	Bilanzsumme	178.862,45 €

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 ist aktivseitig insbesondere vom Kassenbestand und passivseitig von der Allgemeinen Rücklage sowie von den Rechnungsabgrenzungsposten geprägt. Eine detailliertere Übersicht zu den Bilanzdaten ist dem Bericht als *Anlage III* beigelegt.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist Bestandteil der Abschlussdokumentation. Der in der Bilanz ausgewiesene Kassenbestand ist durch Bankauszüge (153.036,49 €) bzw. dem im Kassennachweis zum 31.12.2024 ausgewiesenen Bargeldbestand (106,10 €) belegt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse begegnen dem Jahresabschluss des Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverbandes zum 31.12.2024 keine wesentlichen Einwände im Sinne der o.g. Prüfungs- und Berichtsleitlinien. Die Prüfer schätzen ein, dass Art und Umfang der Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung des Abschlusses bilden. Sie erteilen daher im Ergebnis des einleitend geschilderten Prüfungsverfahrens wie folgt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss des Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverbandes zum 31.12.2024 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung mit dem Jahresergebnis i.H.v. 43.458,44 €, dem Bestand an Finanzmitteln i.H.v. 153.036,49 € und der Bilanzsumme i.H.v. 178.862,45 € ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten des Verbandes.

Bei den Aufwendungen und Erträgen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten wurde in allen wesentlichen Belangen nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt. Der Anhang enthält Erläuterungen zum Jahresabschluss, insbesondere die vom Verband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Bestandsbedeutsame Risiken für den Verband haben die Prüfer anhand ihrer Prüfungserkenntnisse nicht ausgemacht.“

Unbeschadet des vorstehenden Bestätigungsvermerkes wurde die Geschäftsführung im Ergebnis der Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2024 ggf. auf solche Handlungs- bzw. Klärungsbedarfe im Aufgabenbereich des Verbandes aufmerksam gemacht, deren Ausräumung bzw. zweckdienliche Bearbeitung den Prüfern mit Blick auf eine ordnungsgemäße und effiziente Geschäftsführung bedeutsam erscheinen. Derartige Anmerkungen von nicht bestätigungsrelevanter Bedeutung betrafen bezogen auf das Rechnungswesen insbesondere die Erfassung und Auflösung von Rückstellungen und die periodengerechte Abgrenzung von Erträgen und Aufwendungen.

Die Prüfung des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31.12.2024 hatte geringfügige Ergebniskorrekturen zur Folge. Sie betrafen ertragsseitig die Fördermittelauszahlung bzgl. des Corona-Vermögens (- 14.276,44 €) bzw. die Erstattung von Zuschussanteile des Landkreises Stendal und des Altmarkkreises Salzwedel für die Grüne Woche (3.032,22 €). Aufwandsseitig wurden die Beiträge 2024 für die Künstlersozialkasse korrigiert (-1.886,68 €) bzw. die Auflösung von Rückstellungen z.T. storniert (-620,82 €). Betreffende Sachverhalte sind mit den Verantwortlichen des Verbandes ausgewertet worden.

Die vorstehenden Anmerkungen sind in Ergebnisübersichten der Prüfer dokumentiert und am 07.05.2024 mit der Geschäftsführerin abschließend ausgewertet worden. Ergänzende Anmerkungen finden sich ggf. unter der Textziffer 3. Der vorliegende Bericht trifft wie bereits erwähnt grundsätzliche Aussagen und soll darüber hinaus ggf. problemorientierte Anregungen für die Verbesserung von Geschäftsabläufen und dabei insbesondere zum Rechnungswesen geben. Die Auswertungsgespräche sowie die bisherigen Stellungnahmen der Geschäftsführerin bestätigen eine konstruktive und zweckdienliche Auseinandersetzung mit erkannten Problemstellungen durch die Geschäftsführung. Die Prüfer behalten sich Nachkontrollen vor.

3. Prüfungsergebnisse

Die Prüfer stellen unter dieser Textziffer weniger die beanstandungslos geprüften Themen dar, sondern greifen neben Aussagen zu Planungs- und Ergebnisdaten und den unter der Textziffer 2. benannten Anmerkungen und Buchungskorrekturen solche Problemstellungen auf, deren Ausräumung sie darüber hinaus für geboten halten:

(1) Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt wie bereits erwähnt mit einem positiven Saldo i.H.v. 43.458,44 € ab. In der folgenden Übersicht sind die Planungs- und Ergebnisdaten zusammengefasst dargestellt:

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Erlöse	914.007,14 €	893.088,91 €	-20.918,23 €
dar. Zuschüsse Dritter für Projekte	389.200,00 €	369.173,15 €	-20.918,23 €
Umlage Tourismus	228.307,14 €	228.307,14 €	0,00 €
Umlage Regionalmarketing	240.000,00 €	240.000,00 €	0,00 €
Aufwendungen	920.596,65 €	849.630,47 €	-70.966,18 €
dar. Materialaufwand	0,00 €	9.470,04 €	9.470,04 €
Personalaufwand	386.684,65 €	311.298,84 €	-75.385,81 €
Abschreibungen	4.500,00 €	2.133,44 €	-2.366,56 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	76.412,00 €	75.496,06 €	-915,94 €
Allgemeine Werbekosten	39.800,00 €	41.356,13 €	1.556,13 €
Projektaufwendungen	413.000,00 €	409.711,96 €	-3.288,04 €
Steuern	200,00 €	164,00 €	-36,00 €
Saldo	- 6.589,51€	43.458,44 €	50.047,95 €

Eine detaillierte Übersicht zu den Aufwänden und Erträgen des Verbandes für das Wirtschaftsjahr 2024 ist dem Bericht wie bereits erwähnt als *Anlage II* beigelegt.

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde am 21.11.2023 durch die Verbandsversammlung beschlossen und in der Folge dem Landesverwaltungsamt (Referat Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen) vorgelegt. Gemäß Verfügung vom 19.01.2024 konnte der Wirtschaftsplan vollzogen werden. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte sowohl für den Landkreis Stendal als auch den Altmarkkreis Salzwedel ordnungsgemäß am 02.02.2024 bzw. 22.02.2024.

Bisher hat der Verband die Erleichterungsvorschriften des § 19 EigBG in Anspruch genommen, wonach entsprechend der für den Verband zutreffenden Kriterien kein Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss aufgestellt werden braucht. Unbeschadet dessen ist der Rechenschaftsbericht aus Sicht der Prüfer ein geeignetes Mittel, wesentliche Verbandsabläufe bzw. die Abweichungen zwischen dem Wirtschaftsplan und dem Jahresabschluss transparent darzustellen und ggf. auf Chancen und Risiken für den Verband aufmerksam zu machen. Wie in den Vorjahren sprechen sie daher die Empfehlung aus, entsprechende Veranlassungen für künftige Jahresabschlüsse zu erwägen.

Planabweichungen traten in 2024 insbesondere im Zusammenhang mit folgenden Ergebnispositionen auf:

	Erträge		
	Plan	Ergebnis	Abweichung
Zuschüsse übrige Bereiche	3.000,00 €	6.228,88 €	3.228,88 €
Corona Sondervermögen	259.200,00 €	239.576,51 €	19.623,49 €
Umsatzerlöse	12.000,00 €	6.603,44 €	-5.396,56 €
	Aufwendungen		
	Plan	Ergebnis	Abweichung
Materialaufwand	0,00 €	9.470,04 €	9.470,04 €
Personalaufwand	386.684,65	311.298,84 €	-75.385,81 €
Projektausgaben Corona Sondervermögen	228.000,00 €	220.767,39 €	-7.232,61 €

Die wesentlichen Planabweichungen ergaben sich bei den Personalkosten. Eine Stelle des Sachbearbeiters Regionalmanagement konnte das gesamte Jahr nicht besetzt werden und die Stelle des Sachbearbeiters im Bereich Tourismusmarketing war 3 Monate unbesetzt.

(2) Im Ergebnis ihrer Prüfungshandlungen mach die Prüfer abschließend auf die beiden folgenden Sachverhalte aufmerksam:

- In den Arbeitsverträgen der Verbandsangestellten finden sich Formulierungen wie „... wird folgender Arbeitsvertrag angelehnt an den TVöD vereinbart“ oder „Das AV ist angelehnt an den TVöD VKA und dem besonderen Teil - Verwaltung im Tarifgebiet Ost.“ Damit soll auskunftsgemäß zum Ausdruck gebracht werden, dass nicht alle Bestimmungen des TVöD auf das Arbeitsverhältnis Anwendung finden, z.B. werden keine Leistungsentgelte gemäß § 18 TVöD gezahlt. Die Prüfer machen darauf aufmerksam, dass wenn der TVöD nur selektiv übernommen wird, diese (Teil-)Übernahme klar und eindeutig zu vereinbaren ist. Beiden Vertragspartnern muss klar sein, welche Regelungen des TVöD Anwendung finden

und welche ausgeschlossen sind. Die o.g. Formulierungen werden dem nicht gerecht. Derart unbestimmte Klauseln sind unwirksam und können u.U. zur nicht beabsichtigten Anwendung des vollständigen TVöD führen. Die Prüfer empfehlen daher, entsprechende Vertragskorrekturen vorzunehmen. Ein Lösungsvorschlag wäre: „Es gelten die Bestimmungen des TVöD und der ihn ergänzenden Tarifverträge in der jeweils gültigen Fassung, mit Ausnahme des § 18 TVöD (Leistungsentgelt)“.

E₁: Entsprechende Veranlassungen werden empfohlen

- Künftig sollten Fördermittel verursacher- bzw. periodengerecht gebucht werden. Derartige Erlöse sollten dem Zeitraum der Inanspruchnahme zugeordnet und dementsprechend abgegrenzt werden. Beispielsweise sei hier das Corona-Sondervermögen.

4. Schlussbemerkungen

Die kommunal- und eigenbetriebsrechtlichen Bestimmungen sehen für den Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband keine Stellungnahmen zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung (zum Bericht) vor. Unbeschadet dessen empfehlen die Prüfer der Geschäftsführerin, ggf. zu ausgewählten Berichtsaussagen (Einwände - E mit Ziffer) Stellung zu nehmen und die Stellungnahmen der Verbandsversammlung mit dem Bericht vorzulegen. Etwaige Stellungnahmen sollten ggf. den Prüfern zur Kenntnisnahme gegeben werden.

Stendal, den 22.05.2025

Der Leiter des
Rechnungsprüfungsamtes
des Landkreises Stendal



Ralf Mosow

Verantwortliche
Verwaltungs- und Unternehmensprüferin



Sandra Matthies

Verteiler: Zweckverband
Anlagen I - III

2.6 Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband

Wirtschaftsplan/Erfolgsplan 2026

Gewinn- und Verlustrechnung (Euro)		Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Umsatzerlöse		7.000,00	9.000,00	10.000,00	11.000,00
Umlage		517.307,38	610.553,67	640.553,67	640.553,67
Sonstige betriebliche Erträge		322.122,00	205.500,00	205.500,00	205.500,00
	Erträge aus Auflösung SOPO mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Einnahmen (Porto/ Spenden)	500,00	500,00	500,00	500,00
	Zuweisungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuweisungen von den Kommunen	0,00	0,00	0,00	0,00
	öffentlich rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuschüsse von übrigen Bereichen	315.622,00	199.000,00	199.000,00	199.000,00
	sonstige Zuschüsse	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstiger Zinsertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen		846.429,38	825.053,67	856.053,67	857.053,67
Materialaufwand und Fremdaufwand		0,00	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand		457.000,00	547.000,00	556.000,00	566.000,00
Abschreibungen		4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen		80.100,00	80.700,00	81.700,00	81.900,00
	Mieten (Büro und Lager)	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
	Gas, Strom, Wasser, Abfall	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00
	Fahrzeugkosten	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00
	Rechts- und Beratungskosten	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	Buchführung, Abschluss- und Prüfung Jahresabschluss	14.800,00	14.800,00	14.800,00	14.800,00
	Bewirtschaftungskosten	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
	Leasing & Lizenzen	8.000,00	8.600,00	8.600,00	8.800,00
	Geschäftsaufwendungen	21.000,00	21.000,00	22.000,00	22.000,00
	Versicherung/Abgaben/Beiträge	8.600,00	8.600,00	8.600,00	8.600,00
	Aus- und Fortbildungen	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
	geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00
	Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Reisekosten	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Werbekosten		60.000,00	60.000,00	55.000,00	53.000,00
Projektausgaben mit Eigenanteil für Förderprojekte		277.399,78	160.777,78	160.777,78	160.777,78
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Steuern		200,00	200,00	200,00	200,00
Summe Ausgaben		879.199,78	853.177,78	858.177,78	866.377,78
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-32.770,40	-28.124,11	-2.124,11	-9.324,11

2.6 Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband

Vermögensplanung/Investitionsplanung 2026

		Plan	Plan	Plan	Plan
		2026	2027	2028	2029
		€	€	€	€
	Finanzierungsmittel (Einnahmen)				
1.	Zuführung zum Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Zuführung zu Rücklagen abzgl. Entnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Jahresgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Zuführung zu Sonderposten abzgl. Entnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Zuweisungen und Zuschüsse abzgl. Auflösungsbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Beiträge und ähnliche Entgelte abzgl. Auflösungsbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Kredite	0,00	0,00	0,00	0,00
	a) von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00
	b) von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	erübrigte Mittel aus den Vorjahren	32.770,40	28.124,11	2.124,11	9.324,11
	Summe Finanzierungsmittel (Einnahmen)	37.270,40	32.624,11	6.624,11	13.824,11

		Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
		2026	2027	2028	2029
	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)				
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
2.	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Jahresverlust	32.770,40	28.124,11	2.124,11	9.324,11
6.	Entnahme Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Auflösung Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Entnahme langfr. Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	Finanzierungsfehlbedarf aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	37.270,40	32.624,11	6.624,11	13.824,11

2.6 Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband

Stellenplan 2026

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe nach TVöD	Anzahl der Stellen des HH-Jahres	Anzahl der Stellen des laufenden HH-Jahres	Anzahl tatsächl. Besetzter Stellen zum 30.06.
			Planjahr 2026	Vorjahr 2025	Vorjahr 2025
1	Verbandsgeschäftsführerin	13	1	1	1
2	Sachbearbeiterin Assistenz/Buchführung	5	0,89	0,77	0,77
3	Sachbearbeiterin Tourismus	10	0,77	0,77	0,77
4	Sachbearbeiterin Tourismusmarketing	10	1	1	1
5	Sachbearbeiterin Regionalmanagement	10	0,89	0,89	0,89
6	Sachbearbeiterin Regionalmarketing	10	0,89	0,89	0,89
7	vorübergehend: Sachbearbeiter/in Regionalmanagement	10	0	0,89	0,89
	vorübergehend: Sachbearbeiter/in Tourismus, Teamassistenz	9a	0,89	0	0
Insgesamt Angestellte (ganzjährige):			6,33	6,21	6,21

2.7 KOWISA - Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH

Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Tel.: 0391 / 5924444

Die Hansestadt Salzwedel ist an der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (bis 31.12.2014 KOWISA KG) beteiligt. Der Anteil beträgt weniger als 5 %, damit entfällt eine detaillierte Übersicht im Beteiligungsbericht.

Öffentlicher Zweck/Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und wirtschaftsrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschaft in der Ver- und Entsorgungswirtschaft in Sachsen-Anhalt.

Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter insbesondere bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Fernwärme, Wasser, Abwasser, Straßenreinigung und Abfall.

Zur Erreichung der beschriebenen Ziele hat die Gesellschaft die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass die auf die Gesellschaft übertragenen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte in Ver- und Entsorgungsgesellschaften erhalten und nach Möglichkeit gestärkt und ausgebaut werden.

Beteiligungen an weiteren Ver- und Entsorgungsgesellschaften zu übernehmen, zu finanzieren und zu halten.

Übersicht über die Ausschüttungen der KOWISA

Geschäftsjahr	Eingang Haushaltsjahr	Gewinnausschüttung	Sonderausschüttung
2016	2017	98.611,01 €	49.305,51 €
2017	2018	98.611,01 €	49.305,51 €
2018	2019	98.611,01 €	49.305,51 €
2019	2020	98.611,01 €	49.305,51 €
2020	2021	98.611,01 €	49.305,51 €
2021	2022	98.611,01 €	71.717,10 €
2022	2023	98.611,01 €	26.893,91 €
2023	2024	98.611,01 €	35.858,55 €
2024	2025	107.575,65 €	53.787,83 €

2.8 KITU eG – Kommunale IT-Union Sachsen-Anhalt eG

Alter Markt 15, 39104 Magdeburg
Tel.: 0391 / 24464440

Der Stadtrat hat auf seiner Sitzung am 30.08.2017 beschlossen, der Kommunalen IT-Union Sachsen-Anhalt eG (KITU) beizutreten. Die Aufnahme ist ab 01.10.2017 erfolgt. Der Anteil der Hansestadt Salzwedel an dieser Beteiligung beträgt weniger als 5 %, damit entfällt ebenso eine detaillierte Übersicht im Beteiligungsbericht.

Die Hansestadt Salzwedel hat eine einmalige Genossenschaftseinlage i.H.v. 5.000,00 EUR (Geschäftsanteil) geleistet. Daneben fällt ein monatlicher Mitgliedsbeitrag von 100,00 EUR an.

Im Jahr 2025 wurde aus dem Jahresabschluss 2024 eine Rückvergütung an die Genossenschafter beschlossen. Diese beträgt für die Hansestadt Salzwedel 247,21 EUR.

Öffentlicher Zweck/Unternehmensgegenstand

Die „Kommunale IT-Union eG“, Magdeburg ist eine Gemeinschaft von 93 Kommunen zum 31.12.2021 (VJ 88) aus ganz Sachsen-Anhalt. Sie wurde 2009/2010 in der Rechtsform einer Genossenschaft gegründet (GnR 259).

Zweck der Genossenschaft ist die umfassende Unterstützung ihrer Mitglieder zur wirtschaftlichen Versorgung mit IT-Dienstleistungen und IT-Lieferungen und damit der Förderung der durch die Mitglieder verfolgten öffentlichen Zwecke durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Mitglieder sind frei in ihrer Entscheidung, die Leistungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen.

Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Erfassung und Strukturierung des Bedarfs der Mitglieder einschließlich des gemeinsamen Einkaufs der erforderlichen Lieferungen und Leistungen;
- die Beratung der Mitglieder zur wirtschaftlichen Optimierung der Nachfrage, soweit dies gewünscht wird;
- Bereitstellung von IT-Diensten einschließlich der Erbringung informationstechnischer und beratender Dienstleistungen für Mitglieder sowie Deckung des festgestellten Bedarfs der Mitglieder über die Dienstleistungsgesellschaft „KID Magdeburg GmbH“.

Teil 3. Ausgewählte Kennzahlen aus Bilanz und GuV

Die nachfolgenden Übersichten enthalten Kennzahlen aus den Bilanzen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen der städtischen Beteiligungen /Unterbeteiligungen bzw. deren Entwicklung ab 2005.

Die Bilanz- bzw. GuV-Analyse ist ein spezielles Verfahren der Informationsgewinnung, mit dessen Hilfe Externe (im Regelfall z.B. Banken, Wettbewerber; hier vorrangig: Stadträte, Beteiligungsverwaltung) aus den Angaben des geprüften Jahresabschlusses Informationen über die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens gewinnen können. Klarstellend sei wiederholt, dass diese Betrachtungen für kommunale Beteiligungen nicht aus dem Blickwinkel einer möglichen Gewinnerzielungsabsicht erfolgen dürfen, da dies dem öffentlichen Zweck der Beteiligung zu wieder laufen würde.

Am Beispiel der PERSONALINTENSITÄT wird klar, dass diese aus der Natur der Sache im *Eigenbetrieb Kindertagesstätten Salzwedel* bzw. im *Seniorenzentrum VITA gemeinnützige GmbH Salzwedel* immer höher sein wird als beispielsweise bei der *Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Salzwedel mbH*. Darum ist ein Kennzahlenvergleich zwischen Unternehmen nicht sinnvoll, sondern lediglich die jährliche Entwicklung der Kennzahlenwerte innerhalb einer Beteiligung.

Grundsätzliche Erläuterung der Kennzahlen:

EIGENKAPITALQUOTE

- Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital des Unternehmens in Prozent
- Maßstab für die Beurteilung der Kapitalausstattung im Unternehmen
- Auskunft über das Verhältnis der Finanzierung mit Eigen- und Fremdkapital
- Wert von >30% wird als „gesund“ eingestuft
- Eigenkapital (aus Bilanz - Passiva) = (gezeichnetes) Grundkapital (Stammkapital), Rücklagen, Fehlbeträge/Überschüsse, hier auch Sonderposten
- Fremdkapital (aus Bilanz - Passiva) = im Regelfall Schulden, Verbindlichkeiten, Rückstellungen

VERSCHULDUNGSKOEFFIZIENT

- Verhältnis des Fremdkapitals zum Eigenkapital
- Verhältniswerte bei reiner betriebswirtschaftlicher Betrachtung:
 - Verhältnis 1:1 = erstrebenswert
 - Verhältnis 2:1 = gesund
 - Verhältnis 3:1 = noch zulässig
 - Verhältnis 4:1 (und mehr) = (sehr) bedenklich

PERSONALINTENSITÄT

- Anteil des Aufwandes für Personal (Löhne, Gehälter, gesetzliche Sozialaufwendungen, Steuern usw., auch Personalrückstellungen, z.B. für Altersteilzeit) am Gesamtaufwand in Prozent
- Maßstab für die Wirtschaftlichkeit des Faktors „Arbeit“
- Gesamtaufwand = Material-, Personal-, Abschreibungs- und sonstige Aufwendungen, Zinsen
- Personal- und Gesamtaufwand werden der GuV entnommen
- ein hoher Wert lässt auf hohe Personalaufwendungen schließen

ABSCHREIBUNGSINTENSITÄT

- Anteil des Aufwandes an „Abschreibungen für Abnutzung“ (=AfA) des Anlagevermögens am Gesamtaufwand in Prozent
- Maßstab für den wirtschaftlichen Einsatz des Sachanlagevermögens
- Abschreibungsaufwand wird der GuV entnommen

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Salzwedel

	Eigenkapitalquote	Verschuldungs- koeffizient	Personalintensität	Abschreibungs- intensität
2005	95,8 %	0,04 : 1	85,1 %	2,5 %
2006	97,8 %	0,02 : 1	84,9 %	2,3 %
2007	93,3 %	0,07 : 1	85,4 %	2,5 %
2008	92,2 %	0,08 : 1	84,7 %	2,3 %
2009	97,3 % ^{*1}	0,03 : 1 ^{*1}	81,9 %	2,0 %
2010	88,9 %	0,1 : 1	82,9 %	1,8 %
2011	91,3 %	0,1 : 1	86,2 %	1,8 %
2012	69,3 % ^{*2}	0,44 : 1 ^{*2}	89,8 %	1,3 %
2013	64,9 %	0,53 : 1	86,5 %	1,7 %
2014	65,2 %	0,38 : 1	80,8 %	1,4 %
2015	77,1 %	0,28 : 1	79,7 %	1,3 %
2016	66,2 %	0,51 : 1	86,5 %	1,3 %
2017	83,93 %	0,19 : 1 ^{*3}	87,54 %	1,21 %
2018	93,64 %	0,07 : 1 ^{*4}	89,95 %	1,21 %
2019	86,70 %	0,15 : 1 ^{*5}	88,20 %	1,19 %
2020	81,46 %	0,23 : 1	90,50 %	1,29 %
2021	76,25 % ^{*6}	0,31 : 1	89,45 %	1,34 %
2022	71,47 %	0,40 : 1	88,32 %	1,34 %
2023	80,81 %	0,24 : 1	87,08 %	1,53 %
2024	74,61 %	0,34 : 1	87,34 %	1,86 %

*1 Gesamtkapital (Bilanzsumme) gesunken aufgrund zurückgegangener Verbindlichkeiten

*2 Durch die erstmalige Einstellung einer Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 1.798.209,89 € erhöht sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um 1.472.360,13 €, was eine sinkende Eigenkapitalquote und eine höhere Verschuldung mit sich bringt.

*3 Die Verbindlichkeiten sind um 1.077.581,58 € zurückgegangen.

*4 Die Verbindlichkeiten sind um 206.685,32 € zurückgegangen, die Rückstellungen haben um 298.034,31 € abgenommen.

*5 Die Verbindlichkeiten sind um 448.555,82 € gestiegen, die Rückstellungen haben um 99.844,29 € abgenommen.

*6 Die Bilanzsumme ist zwar gestiegen um 25.874,35 €, aber das Fremdkapital hat sich ebenfalls erhöht um 254.422,75€.

FUS Freizeit und Service Salzwedel GmbH

	Eigenkapitalquote	Verschuldungs- koeffizient	Personalintensität	Abschreibungs- intensität
2017	94,66 % ^{*1}	0,056 : 1 ^{*1}	54,70 %	20,72 %
2018	92,76 % ^{*1}	0,077 : 1 ^{*1}	57,51 %	16,61 %
2019	85,88 % ^{*1}	0,164 : 1 ^{*1}	55,94 %	15,41 %
2020	91,00 % ^{*1}	0,099 : 1 ^{*1}	57,77 %	16,55 %
2021	92,59 % ^{*1}	0,158 : 1	56,60 %	14,48 %
2022	87,74 %	0,140 : 1	60,44 %	10,35 %
2023	86,09 %	0,162 : 1	61,74 %	9,09 %
2024	89,14 %	0,122 : 1	64,28 %	8,28 %

*1 Die Sonderposten für Investitionszuschüsse werden ab diesem Beteiligungsbericht dem Eigenkapital zugeordnet. Eine Korrektur der Kennzahlen der Vorjahre erfolgt ebenfalls im Beteiligungsbericht der Haushaltssatzung 2023.

Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Salzwedel mbH

	Eigenkapitalquote	Verschuldungs- koeffizient	Personalintensität	Abschreibungs- intensität
2006	76,2 %	0,31 : 1	10,9 %	29,1 %
2007	76,8 %	0,30 : 1	11,1 %	27,0 %
2008	77,0 %	0,30 : 1	9,4 %	33,6 %
2009	78,5 %	0,27 : 1	10,3 %	22,6 %
2010	78,1 %	0,28 : 1	8,5 % ^{*1}	34,0 % ^{*1}
2011	79,0 %	0,27 : 1	10,8 %	24,1 %
2012	79,9 %	0,25 : 1	11,1 %	17,5 %
2013	80,7 %	0,24 : 1	10,8 %	17,1 %
2014	82,3 %	0,21 : 1	10,3 % ^{*2}	34,3 % ^{*2}
2015	83,4 %	0,20 : 1	10,5 %	25,7 %
2016	84,4 %	0,18 : 1	10,6 %	17,5 %
2017	85,4 %	0,17 : 1	10,81 %	20,71 %
2018	88,51 %	0,13 : 1	10,92 %	28,19 % ^{*3}
2019	90,28 % ^{*4}	0,11 : 1	10,70 %	21,99 % ^{*4}
2020	90,75 %	0,10 : 1	11,98 %	19,92 %
2021	90,67 %	0,10 : 1	9,48 %	29,09 % ^{*5}
2022	90,64 %	0,10 : 1	11,10 %	22,28 %
2023	90,26 %	0,11 : 1	12,06 %	23,56 %
2024	90,59 %	0,10 : 1	12,55 %	22,32 %

- *1 Außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 2.556 T€ im Jahr 2010 sorgen für einen höheren Gesamtaufwand, wodurch die Abschreibungsintensität steigt und die Personalintensität sinkt
- *2 Außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.564 T€ im Jahr 2014 sorgen für einen höheren Gesamtaufwand, wodurch die Abschreibungsintensität steigt und die Personalintensität sinkt
- *3 Planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.815 T€ und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 800 T€ sorgen für einen Anstieg der Abschreibungen um 666 T€ und somit für eine gesteigerte Abschreibungsintensität
- *4 Das Eigenkapital ist um 658.322,01 € gestiegen, die Abschreibungen haben sich um 478.883,29 € verringert.
- *5 In den Abschreibungsbeträgen enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen i.H.v. 1.565.000,00 €.

Seniorenzentrum VITA gemeinnützige GmbH Salzwedel

	Eigenkapitalquote	Verschuldungs- koeffizient	Personalintensität	Abschreibungs- intensität
2006	98,4 %	0,02 : 1	65,7 %	9,7 %
2007	98,1 %	0,02 : 1	65,5 %	9,4 %
2008	97,2 %	0,03 : 1	65,4 %	8,6 %
2009	96,7 %	0,03 : 1	66,1 %	7,4 %
2010	97,6 %	0,02 : 1	66,1 %	7,5 %
2011	92,5 % ^{*1}	0,06 : 1 ^{*1}	66,3 %	7,1 %
2012	94,4 %	0,06 : 1	65,7 %	6,4 %
2013	95,2 %	0,05 : 1	67,3 %	6,4 %
2014	96,2 %	0,03 : 1	67,3 %	6,9 %
2015	97,2 %	0,03 : 1	66,3 %	6,7 %
2016	97,2 %	0,03 : 1	67,6 %	6,8 %
2017	98,88 %	0,043 : 1	69,13 %	6,04 %
2018	95,52 %	0,047 : 1	71,68 %	6,35 %
2019	95,38 %	0,048 : 1	73,67 %	6,01 %
2020	95,45 %	0,048 : 1	72,69 %	6,25 %

Beteiligungsbericht Hansestadt Salzwedel 2026

2021	94,25 %	0,061 : 1	72,83 %	6,05 %
2022	93,82 %	0,065 : 1	73,75 %	5,68 %
2023	95,63 %	0,045 : 1	73,51 %	5,70 %
2024	84,78 %	0,178 : 1	74,92 %	4,61 %

*1 Die Bilanzsumme ist aufgrund gestiegener Verbindlichkeiten gestiegen.

VKWA Salzwedel

	Eigenkapitalquote	Verschuldungs- koeffizient	Personalintensität	Abschreibungs- intensität
2006	27,3 %	2,66 : 1	15,3 %	17,3 %
2007	27,1 %	2,70 : 1	16,7 %	17,2 %
2008	26,7 %	2,74 : 1	17,0 %	16,7 %
2009	26,4 %	2,79 : 1	18,2 %	18,1 %
2010	25,8 %	2,85 : 1	18,5 %	20,3 %
2011	26,5 %	2,77 : 1	15,7 %	17,3 %
2012	23,79 %* ¹	3,20 : 1* ¹	15,9 %	16,4 %
2013	25,4 %	2,94 : 1	18,5 %	20,8 %
2014	25,1 %	2,98 : 1	19,7 %	20,7 %
2015	25,0 %	3,01 : 1	20,0 %	21,0 %
2016	26,7 %	2,72 : 1	20,1 %	21,6 %
2017	27,65 %	2,59 : 1	22,84 %	23,24 %
2018	29,60 %	2,35 : 1	23,87 %	23,36 %
2019	29,64 %	2,35 : 1	23,92 %	23,53 %
2020	30,38 %	2,27 : 1	24,35 %	23,74 %
2021	31,96 %	2,11 : 1	24,93 %	24,57 %
2022	32,99 %	2,02 : 1	24,10 %	24,78 %
2023	33,62 %	1,96 : 1	25,42 %	25,45 %
2024	33,64 %	1,96 %	25,96 %	24,98 %

*1 Auf Grund des Jahresverlustes in Höhe von 2.494 T€ sinkt die Eigenkapitalquote und der Verschuldungskoeffizient steigt.

VKWA Klär- und Abwasseranlagen GmbH Salzwedel

	Eigenkapitalquote	Verschuldungs- koeffizient	Personalintensität	Abschreibungs- intensität
2006	3,1 %	22,60 : 1	0 %	55,1 %
2007	2,9 %	24,13 : 1	0 %	50,9 %
2008	3,3 %	22,00 : 1	0 %	52,7 %
2009	3,2 %	23,24 : 1	0 %	45,0 %
2010	5,6 %	13,22 : 1	0 %	43,0 %
2011	15,7 %* ¹	4,19 : 1* ¹	0 %	31,6 %* ²
2012	25,3 %* ³	2,33 : 1* ³	0 %	40,6 %
2013	32,8 %	1,65 : 1	0 %	49,6 %
2014	31,9 %	1,86 : 1	0 %	45,9 %
2015	34,9 %	1,69 : 1	0 %	47,0 %
2016	38,7 %	1,50 : 1	0 %	47,3 %
2017	42,35 %	1,36 : 1	0 %	45,63 %
2018	44,66 %	1,24 : 1	0 %	45,14 %
2019	47,26 %	1,12 : 1	0 %	44,53 %
2020	47,81 %	1,09 : 1	0 %	44,29 %
2021	51,56 %	0,94 : 1	0 %	44,44 %

2022	54,09 %	0,85 : 1	0 %	44,77 %
2023	56,52 %	0,77 : 1	0 %	45,29 %
2024	60,52 %	0,65 : 1	0 %	49,31 %

- *1 Durch den Jahresüberschuss in Höhe von 1.444 T€ aus dem Geschäftsjahr 2011 hat sich das Eigenkapital von 640 T€ auf 2.084 T€ erhöht, wodurch die Eigenkapitalquote steigt und der Verschuldungskoeffizient sinkt.
- *2 Auf Grund eines um 512 T€ höheren Gesamtaufwandes als 2010 ergibt sich ein stärkeres Absinken der Abschreibungsintensität als in den Vorjahren.
- *3 Durch den Jahresüberschuss in Höhe von 1.336 T€ hat sich das Eigenkapital auf 3.420 T€ erhöht, wodurch die Eigenkapitalquote steigt und der Verschuldungskoeffizient sinkt.

Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband (ART)

	Eigenkapitalquote	Verschuldungs- koeffizient	Personalintensität	Abschreibungs- intensität
2019	43,87 %	1,160 : 1	45,39 %	1,35 %
2020	33,68 % ^{*16}	0,640 : 1	50,94 %	1,09 %
2021	33,98 %	0,738 : 1	53,28 %	0,95 %
2022	55,12 %	0,543 : 1	46,25 %	0,58 %
2023	41,50 %	1,178 : 1	44,99 %	0,17 %
2024	72,58 %	0,114 : 1	36,64 %	0,25 %

- *16 Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert, da lediglich ein Jahresüberschuss von 3.084,88 € erzielt werden konnte.